

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung. 1900-1920 1915**

15 (10.4.1915)

# BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKER- ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN V. GROSSH. LAN-  
DESGEWERBEAMT U.V. LANDESVER-  
BAND D. BADISCHEN GEWERBE- U.  
HANDWERKERVEREINIGUNGEN



AMTLICHES ORGAN D. BADISCHEN  
HANDWERKSKAMMERN  $\infty\infty\infty\infty$   
VERBANDS ORGAN D. BADISCHEN HAND-  
WERKERGENOSSENSCHAFTSVERBANDES

## Monatliche Beilage: Heimat und Handwerk.

Beschwerden wegen unregelmäßiger Zustellung der Verbandszeitung wolle man zunächst bei seinem Briefträger oder Postamt und erst, wenn das erfolglos bleibt, beim Präsidium des Landesverbandes in Rastatt anbringen.

Die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles befindet sich in Karlsruhe Karl-Friedrichstr. 17.

Das Landesgewerbeamt steht Handwerkern und deren Angehörigen mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Sprechstunden im Landesgewerbeamt Karl-Friedrich-Strasse Nr. 17 II. Stock an Wochentagen von 10—12 Uhr.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Fassung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware.

Vom 31. März 1915.

Auf Grund des Artikel 2 der Bekanntmachung vom 31. März 1915 (Reichsgesetzblatt S. 203), betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 8), wird die Fassung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 31. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren.

#### § 1.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf siebenzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehlartiger Stoffe verwendet werden.

#### § 2.

Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

#### § 3.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärkemehl oder andere mehlartige Stoffe ersetzt werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können vorübergehend im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses gestatten, daß Weizenmehl (Abf. 1) in einer Mischung verwendet wird, die weniger als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält, sowie daß an Stelle des Roggenmehlzusatzes Kartoffel oder andere mehlartige Stoffe verwendet werden.

#### § 4.

Die Vorschriften des § 3 gelten nicht für reines Weizenbrot, das aus Weizenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Weizen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

#### § 5.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile

gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Statt Kartoffel können Bohnenmehl, auch Sojabohnenmehl, Erbsenmehl, Gerstenschrot, Gerstenmehl, Hafermehl, fein vermahlene Kleie, Maismehl, Maniok- und Tapiokamehl, Reismehl, Sagomehl in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden; in gleicher Weise kann Sirup oder Zucker verwendet werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf fünfundneunzig Gewichtsteile Mehl oder Mehlersatzstoffe.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehlintigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.

Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nur in ländlichen Verhältnissen vor sechs Uhr morgens beginnen darf. Sie können in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Befriedigung plötzlich auftretenden Bedarfs der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, Ausnahmen zulassen.

§ 10.

Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.

Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem andern als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

§ 14.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzeswidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Wertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 3, 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer wissentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Wertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 20.

Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

## Nichtamtlicher Teil.

### Großh. Landesgewerbeamt.

Übertragen: Dem Finanzassistenten Otto Wieber in Offenburg eine Revisionsassistentenstelle beim Großh. Landesgewerbeamt.

### Gewerbliches Unterrichtswesen.

An der Gewerbeschule in Billingen findet zurzeit ein Buchführungskurs mit 10 Teilnehmerinnen statt.

### Genossenschaftliches.

#### Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 29. September wurde die Genossenschaft: Eisgenossenschaft der Mannheimer und Ludwigshafener Konditoren, e. G. m. Mannheim, den 5. Februar 1915.

Die Eisgenossenschaft der Mannheimer und Ludwigshafener Konditoren, e. G. m. b. H. i. L.

Die Liquidatoren: Karl V o r b a c h, Gustav S a g e n, Gustav B e l b e.

b. H. in Mannheim aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden. Zu Liquidation wurden ernannt: Karl V o r b a c h, Gustav S a g e n, Gustav B e l b e.

Aktiva.	Liquidationsbilanz auf 29. September 1914.	Passiva.	
Kasse . . . . .	71.15 M.	Geschäftsanteile . . . . .	380.03 M.
Ausstände . . . . .	500.— "	Warenschulden . . . . .	2 391.04 "
Anteil Gewerbebank . . . . .	500.— "	Bankschuld . . . . .	12 466.— "
Warenlager . . . . .	140.— "		
Maschinen und Geräte . . . . .	14 025.92 "		
	15 237.07 M.		15 237.07 M.

Mitgliederbewegung: Stand am 1. November: 18; Zugang 0, Abgang 0; Stand am 29. September 1914: 18. Die Geschäftsguthaben haben sich im Laufe des Jahres

um 2417,50 M. vermindert. Die Gesamthaftsumme aller Mitglieder hat sich weder vermehrt noch vermindert, sie beträgt am Liquidationstage 9000 M.

Eisgenossenschaft der Mannheimer und Ludwigshafener Konditoren, e. G. m. b. H. in Liquidation.

Mannheim, den 29. September 1914.

Die Liquidatoren: Karl V o r b a c h, Gustav S a g e n, Gustav B e l b e.

### Gewerbliche Kriegsmaßnahmen.

#### Die Bereitung von Backwaren.

Die Bundesratsverordnung vom 5. Januar über die Bereitung von Backwaren ist durch die Bekanntmachung vom 31. März in einigen Bestimmungen geändert worden. Wir bringen die jetzt geltende Fassung der Verordnung in dieser Nummer zum Abdruck. Die Änderungen sind im Druck hervorgehoben.

#### Die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide betr.

Von den Kriegsinvaliden werden viele trotz ihrer körperlichen Gebrechen nach Abschluß der Heilbehandlung ohne weiteres ihrem alten Berufe wieder nachgehen können; ein Teil davon wird bei dem früheren Arbeitgeber Unterkunft finden, für den anderen werden geeignete Arbeitsstellen ermittelt werden müssen.

Andere Invaliden können zwar gleichfalls ihrem früheren Beruf wieder zugeführt werden; um in Besitz ihrer alten Kräfte und Fertigkeiten zu gelangen, müssen sie aber zunächst in Stellen beschäftigt werden, wo sie ihre Glieder wieder allmählich an die einzelnen Arbeitsvorgänge gewöhnen können.

Andere Invaliden wieder werden durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten die Erschwernisse ausgleichen wollen, welche die Verwundung oder Erkrankung ihrem Fortkommen gesetzt hat; für sie sind Lehrstellen zu ermitteln, in denen sie die neuen Kenntnisse und Fertigkeiten erlernen können.

Mancher Invalide ist gezwungen, seinem seitherigen Berufe zu entsagen und einen völlig neuen zu erlernen;

ihm muß eine geeignete Lehrstelle und später eine Arbeitsstelle beschafft werden.

Zur Erfüllung dieser verschiedengestaltigen Aufgaben der Arbeits- und Lehrstellenvermittlung bedarf es eines planmäßigen Zusammenwirkens der Ausschüsse für Kriegsinvalidenfürsorge mit den Arbeitsämtern und den sonstigen Einrichtungen der Arbeitsvermittlung. Der Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge hat daher mit dem Verband Badischer Arbeitsnachweise ein Abkommen getroffen, das am 1. April dieses Jahres in Kraft getreten ist.

Das zur Regelung der Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide zwischen dem Badischen Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge und dem Verband Badischer Arbeitsnachweise getroffene Abkommen lautet:

1. In jeder Amtsstadt wird für den Amtsbezirk ein Arbeitsnachweis für Kriegsinvalide eingerichtet.

In den Amtsstädten, in denen ein Arbeitsamt besteht\*, übernimmt das Arbeitsamt im Einvernehmen mit dem Bezirksauschuß und den Ortsauschüssen für Kriegsinvalidenfürsorge diesen Arbeitsnachweis und bildet hierfür eine besondere Abteilung; in den übrigen Amtsstädten errichtet der Bezirksauschuß oder der Ortsauschuß der Amtsstadt den Arbeitsnachweis selbst. Bestehen im Amtsbezirk noch andere der Arbeitsvermittlung dienende Einrichtungen, so sollen sie vom Arbeitsnachweis für Kriegsinvalide um Mitarbeit ersucht werden.

\* Arbeitsämter bestehen zurzeit in Baden, Bruchsal, Durlach, Eberbach, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Lörrach, Mannheim, Müllheim, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Schopfheim, Billingen, Waldshut und Weinheim.

2. Der Landesausschuß errichtet in Karlsruhe für das Großherzogtum einen Landesnachweis für Kriegsinvalide.

Der Landesarbeitsnachweis wird der Geschäftsstelle des Verbandes Badischer Arbeitsnachweise angegliedert.

3. Zu ihrer Unterstützung und zur Förderung ihrer Aufgaben bestellen die Arbeitsnachweise für Kriegsinvalide — die Arbeitsämter im Einvernehmen mit dem Bezirksauschuß und den Ortsauschüssen — Vertrauenspersonen, denen vor allem die Aufgabe zufällt, für Kriegsinvalide geeignete Stellen zu ermitteln.

4. Die Arbeitsnachweise für Kriegsinvalide vermitteln auch Lehrstellen, in welchen Kriegsinvalide sich in ihren früheren Beruf wieder einlernen, sich in diesem Berufe weiterbilden oder einen neuen Beruf erlernen können.

5. Der Landesausschuß gibt nach Bedarf einen „Stellenanzeiger für Kriegsinvalide“ heraus, in welchem er offene Arbeits- und Lehrstellen und Stellengesuche sowie sonstige Nachrichten veröffentlicht, die für die Kriegsinvalidenfürsorge von Bedeutung sind.

Der Stellenanzeiger wird den Bezirks- und Ortsauschüssen und den Arbeitsnachweisen für Kriegsinvalide unentgeltlich geliefert und den vom Verband Badischer Arbeitsnachweise herausgegebenen Stellenverzeichnissen unentgeltlich beigegeben.

6. Der Landesausschuß wird im Verein mit den Bezirks- und Ortsauschüssen nach Kräften darauf hinwirken, daß die Arbeitgeber sich zur Einstellung von Kriegsinvaliden bereit finden und die Arbeits- und Lehrstellen, die sich für solche eignen, bei den Arbeitsnachweisen für Kriegsinvalide anmelden. Die Anmeldung kann nach Wahl des Arbeitgebers bei einem Bezirks- oder dem Landesarbeitsnachweis schriftlich oder mündlich erfolgen; sie soll nähere Angaben über Art der Beschäftigung, über die Arbeits- oder Lehrbedingungen und den Zeitpunkt enthalten, auf welchen die Stelle besetzt werden soll. Auch sind Angaben darüber erwünscht, mit welchen Gebrechen der Einzustellende behaftet sein darf.

Die Stellengesuche der Kriegsinvaliden können gleichfalls bei einem Bezirks- oder dem Landesarbeitsnachweis schriftlich oder mündlich angemeldet werden; Invalide, die sich im Großherzogtum aufhalten, sollen ihre Gesuche in der Regel durch Vermittelung eines Bezirks- oder Ortsauschusses bei einem Bezirksarbeitsnachweis anbringen. Die Gesuche sollen nähere Angaben über den Stellensuchenden, seine Ausbildung, seine besonderen Fähigkeiten, über Art und Umfang seiner Gesundheitsbeschädigung, die Art der gesuchten Stelle, die Lohnansprüche sowie den Zeitpunkt enthalten, auf welchen die Stelle angetreten werden soll.

Kann der Bezirksarbeitsnachweis eine angemeldete Stelle oder ein angemeldetes Stellengesuch nicht mit Sicherheit rechtzeitig selbst vermitteln, so merkt er die Anmeldung vor, gibt sie an den Landesarbeitsnachweis weiter und verständigt hiervon den Anmeldenden.

7. Der Landesarbeitsnachweis wird die bei ihm unmittelbar oder mittelbar angemeldeten Stellen und Stellengesuche, die er auf andere Weise nicht vermitteln kann, in dem Stellenanzeiger veröffentlichen und hiervon den Anmeldenden verständigen; in der Veröffentlichung wird jeweils auch der Arbeitsnachweis angegeben werden, der die weitere Vermittelung besorgt.

Die Bezirksarbeitsnachweise werden mit Hilfe ihrer Vertrauenspersonen prüfen, ob in ihrem Bezirke Stellen oder Invalide vorhanden sind, welche für die im Stellen-

anzeiger veröffentlichten Anmeldungen in Betracht kommen können, und falls dies zutrifft, alsbald den Arbeitsnachweis verständigen, der die Vermittelung besorgt.

Sobald eine Vermittelung vollzogen ist, soll der Anmeldende umgehend dem Arbeitsnachweis, bei dem er angemeldet hat und, wenn die Anmeldung im Stellenanzeiger aufgenommen worden ist, auch dem Landesarbeitsnachweis die Erledigung anzeigen; der Arbeitsnachweis, der eine Anmeldung an einen anderen weitergegeben hat, verständigt ihn auch alsbald von der Erledigung.

8. Die Benutzung der Einrichtungen der Arbeitsnachweise für Kriegsinvalide ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich; die Nachweise werden ihre Aufgaben mit Sorgfalt erfüllen, sie übernehmen aber keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Listen und Verzeichnisse und der erteilten Auskünfte.

9. In Amtsstädten, in denen kein besonderer Bezirks- oder Ortsauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge gebildet ist, übernimmt die Organisation, die die sonstigen Aufgaben der Bezirks- und Ortsauschüsse erfüllt, auch die ihnen in diesem Abkommen zugewiesenen Aufgaben.

10. Diese Vereinbarung tritt am 1. April 1915 in Kraft; soweit dieses Abkommen den Dienst des Landesarbeitsnachweises nicht regelt, erlassen der Geschäftsführer des Landesausschusses für Kriegsinvalidenfürsorge und der Vorsitzende des Verbandes Badischer Arbeitsnachweise gemeinsam die erforderlichen Anordnungen.

## Volkswirtschaftliches.

### Frankreichs Wirtschaftskrieg gegen Deutschland.

(Schluß.)

Es ist überaus bezeichnend, daß sich mit Ausnahme der Eisenerze (die überdies zumeist aus den gegenwärtig von uns besetzten Gebieten Nordfrankreichs stammen) innerhalb der hauptsächlich für die Einfuhr aus Frankreich in Betracht kommenden Waren vor allen Dingen die Erzeugnisse befinden, die der Mode und dem Wohlleben dienen. Nicht weniger als 115 bis 120 Millionen Mark entfallen, wie sich aus obiger Zusammenstellung ergibt, allein auf Luxusartikel der Bekleidung und auf die hierzu gehörigen Halbfabrikate, mehr als 60 Millionen Mark auf Luxusartikel anderer Art.

Ein völlig anderes Bild bieten die Hauptziffern der deutschen Ausfuhr nach Frankreich:

Mit 117,7 Mill. M. steht hier die deutsche Ausfuhr von Kohlen, Koks und Pfeifkohlen an der Spitze, für beinahe 70 Mill. M. führten wir im Jahre 1913 Maschinen, darunter für beinahe 13 Mill. M. Metallbearbeitungsmaschinen aus, für ungefähr 70 Mill. M. Getreide und Mehl, für beinahe 69 Mill. M. halb- und ganzgare Felle zu Pelzwerk, für etwa 46 Mill. M. chemische Produkte aller Art, für 8,5 Mill. M. Roheisen, für 7,6 Mill. M. elektrische Vorrichtungen für Beleuchtungen.

Alle diese Dinge wird ein im Frieden wirtschaftlich tätiges Frankreich nur ganz außerordentlich schwer und zum Teil überhaupt nicht entbehren können. Aber selbst die in obiger Zusammenstellung nicht angeführten, anderweitig ersichtbaren Waren, die bisher aus Deutschland kamen wie Kinderspielzeuge, Kleiderstoffe, die zahlreichen Waren der Klein-Eisen-Industrie und der keramischen Industrie, teurerer und billiger deutscher Schmirgel und Lederwaren, die der Kenner der Herkunft in erstaunlichen Mengen — freilich unter fremdländischen Be-

zeichnungen — in den französischen Warenhäusern findet, sind ja auch bisher nicht aus besonderer Vorliebe für uns, sondern — unbeschadet einer seit Jahren in Frankreich tätigen eifrigen Bewegung gegen deutsche Waren — nur um deswillen gekauft worden, weil sie um vieles preiswürdiger und marktgängiger waren als die Erzeugnisse Frankreichs und die des übrigen Auslandes.

Umgekehrt beruht, wie die obige Zusammenstellung gleichfalls zahlenmäßig darlegt, ein erheblicher Teil der französischen Ausfuhr nach Deutschland auf der bisherigen, oft ungerechtfertigten Vorliebe unserer Volksgenossen für die fremdländischen, besonders für die französischen Waren auf dem Gebiete der Mode und der „feineren“ Lebensführung. Hier können — nein hier müssen wir die französischen Vorbilder und Erzeugnisse entbehren lernen, nachdem uns dieser Weltkrieg gezeigt hat, daß wir mit unserer oft törichten Überschätzung und Verhimmelung alles dessen, was uns Paris und Frankreich brachte, nicht nur die deutsche Volkswirtschaft und ihr Ansehen schwer und ungerechtfertigt geschädigt, sondern denjenigen, die unseren staatlichen Bestand und unser Volkstum mit allen Mitteln der Gewalt, des Hasses und der Sinterlist zu vernichten drohten, auch einen Teil der Waffen geliefert haben, die sich nunmehr gegen uns und unseres Landes tapfere Söhne wenden. Dahin zu wirken, daß die durch den Krieg hervorgerufene gesunde Abkehr von jeder lediglich auf Eitelkeit, Nachahmungssucht und Urteilslosigkeit beruhenden Überschätzung der französischen Mode- und Luxus-Waren stark und von Dauer sei, ist daher eine Arbeit, die in dem uns aufgedrungenen Kampfe unsere Angriffsfläche vermindert, unsere nationale Kraft vermehrt, ist in des Wortes stolzester und erschöpfendster Bedeutung „Deutsche Arbeit“.

#### Lieferverbände im Handwerk.

Wenn man vor dem Kriege die Frage der Lieferverbände im Handwerk zur allgemeinen Erörterung und Aussprache aufwarf, so war das Ergebnis zuletzt wohl immer, daß das Zweckmäßige und Vorteilhafte der Lieferverbände anerkannt wurde, daß man dagegen, von einigen wenigen Handwerkern abgesehen, eine Lösung der Frage nicht als dringlich erachtete und auch über Versuche kaum hinauskam. Der Krieg, der energische Förderer des Organisationsgedankens, drängt auch hier fast mit jedem Tage stärker darauf hin, daß endlich die entscheidenden Schritte getan und mit fester Hand an die Bildung und Organisation derartiger Lieferverbände gegangen wird. Die Geschichte der Heereslieferungen, die nach dem Kriege jedenfalls Gegenstand der Kritik sein werden, hat bisher für jeden, der an den Erscheinungen und ihren Ursachen nicht blind und unbelehrbar vorübergeht, die Bedeutung der Organisation im Handwerk in ein helles Licht gestellt. Tausende von Handwerkern haben es am eigenen Leibe erfahren, was das heißt, jetzt lediglich auf sich selbst angewiesen zu sein, wenn sie Militärarbeit für sich erhalten wollen. Und da der kleine Handwerker meistens nicht imstande ist, einen größeren Auftrag selbst zu übernehmen und die Heeresbehörden unmöglich alle die kleinen Gesuchsteller besonders berücksichtigen können, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als vom Zwischenlieferanten Arbeit zu übernehmen, für die er einen kärglichen Lohn erhält, während der Zwischenlieferant den Gewinn in seine Tasche steckt. Über das volkswirtschaftlich Ungefunde eines solchen Verfahrens ist kein Wort zu verlieren. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die Militärverwaltung das kleinere und mittlere selbständige Handwerk nicht gerne berücksichtigen würde; sie

hat vielmehr in den letzten Monaten ganz unverkennbar das Bestreben gezeigt, das Handwerk mit angemessenen Aufträgen zu bedenken; es haben sich sogar Kreise des Handels gegen eine einseitige Bevorzugung des Handwerks, die sie festzustellen glaubten, ausgesprochen. Man darf sogar sagen, daß die maßgebenden Personen der Militärbehörden vielfach ein großes Verständnis für wirtschaftliche Fragen und den frisch zugreifenden Willen, sie zu lösen, gezeigt haben.

Es sind denn auch manche umfangreiche Aufträge im Handwerk untergebracht. Wo die Militärverwaltung mit einer Handwerkerkorporation zu tun hatte, die kurz entschlossen Lieferungen übernahm und sie auch rechtzeitig durchführen und erledigen wollte, hat sie sich nicht erst an die Zwischenlieferanten gewandt.

Die Heeresverwaltung war bisher lediglich auf die bestehenden Organisationen des Handwerks angewiesen, die ihrem eigentlichen Zwecke nach auf die Übernahme und Durchführung größerer Lieferungen nicht eingerichtet waren und auch erst eine entsprechende Organisation in sich neu schaffen mußten, oft nicht ohne große Schwierigkeiten. Auch die Handwerkskammern haben sehr häufig größere Aufträge übernommen, um den Handwerkern ihres Bezirkes eine Teilnahme an den Lieferungen für das Heer zu sichern. Man darf jedoch nicht verkennen, daß diese Institute ihrer Natur nach auf derartige Aufgaben nicht eingestellt sind, und daß die Übernahme und Ausführung von Heereslieferungen durch die Handwerkskammern durchaus nicht etwa ein erstrebenswertes Ziel darstellen. Auch sie ist zurzeit nichts anderes, als ein Notbehelf, der freilich in Anbetracht der mangelnden Organisation des Handwerks nur zu begrüßen ist. Die Frage, ob die Handwerkskammern zur Übernahme von Arbeitsaufträgen geeignet seien, darf trotz der unleugbaren Erfolge mancher Kammern auf diesem Gebiete vollständig ausscheiden. Die Aufgabe der Handwerkskammern und ihrer Verdingungsämter besteht in der Vermittlung und Erlangung von Aufträgen für die Handwerker ihres Bezirkes, nicht aber in der Übernahme auf eigene Rechnung und Gefahr.

Vielfach ist auch bezweifelt worden, ob die Innungen sich für die Übernahme von größeren Aufträgen eignen und es läßt sich auch manches dagegen einwenden. Der wichtigste Grund, der zugunsten der Innungen spricht, ist, daß hier schon Organisationen vorhanden sind, die verhältnismäßig leicht in zweckentsprechender Weise ausgestaltet werden können. Die Hauptaufgaben der Innungen sind jedoch wesentlich anderer Natur, und die Befürchtung besteht zu Recht, daß die Innungen, wenn sie sich für die Übernahme von großen Heereslieferungen einrichten, leicht darüber in ein Fahrwasser geraten werden, das mit ihren gesetzlichen und historischen Zielen nichts zu tun hat.

Das Beste wäre es zweifellos, wenn Vereinigungen gebildet würden mit dem ausgesprochenen Zwecke der Übernahme von Lieferungen. Ob für diese Organisationen die Form einer freien Vereinigung oder einer Genossenschaft gewählt wird, ist lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit in jedem einzelnen Falle. Die Form der Genossenschaft hat jedenfalls sehr triftige Gründe für sich. Vor allem dürfte sich die Beschaffung des notwendigen Betriebskredits für den Lieferverband leichter und besser bewerkstelligen lassen, wenn die genossenschaftliche Form gewählt wird. Durch Anschluß an die großen gewerblichen Genossenschaftsverbände mit ihren Zentralfassen würde es dem Lieferverbände möglich sein, Betriebskredit in ausreichendem Maße zu erlangen, ohne auf die Hilfe von Großbanken angewiesen zu sein. Die

Erlangung des Kredits von einem Geldinstitute wird sich leicht ermöglichen lassen, in der Weise, daß der Bank die Forderungen aus den Lieferungen verpfändet werden. Die Bank wird daneben selbstverständlich auch die Bürgschaft des Vorstandes der Lieferverbände einfordern; dieser hat es aber in der Hand, durch entsprechende Verpflichtungen der Mitglieder sich selbst den Rücken zu decken und dafür zu sorgen, daß jedes Mitglied den Schaden, den der Lieferverband durch seine Schuld erleidet, auch selbst zu tragen hat. Die einzelnen Mitglieder des Verbandes müssen sich natürlich zur pünktlichen und vorschriftsmäßigen Anfertigung und Lieferung der ihnen übertragenen Stücke unter einer Konventionalstrafe verpflichten und bei Beanstandungen und Schadenersatzansprüchen seitens der abnehmenden Behörde in vollem Umfange haftbar sein. —

Nun wird vielfach gegen die Lieferverbände noch eingewendet, daß man zunächst erst mal größere Aufträge abwarten müsse, und erst dann, wenn man Aufträge erhalten habe, einen Lieferverband bilden solle. Davon ganz abgesehen, daß ein solcher Lieferverband, der für einen bestimmten, meist noch in ziemlich kurzer Zeit zu erledigenden Auftrag rasch gebildet wird, meist auch an allen Mängeln des Improvisierten leidet und selten gleich zur Befriedigung des Auftraggebers wie der Mitglieder des Verbandes funktioniert, spricht etwas anderes dagegen, die Erlangung von Aufträgen erst abzuwarten. Unsere Seeresverwaltung will mit Recht, wenn sie einen Auftrag gibt, einen Anhaltspunkt über die Leistungsfähigkeit des Übernehmers haben. Ein solcher fehlt aber vollständig, wenn die Übernahme der Lieferung nicht schon vorher organisiert ist.

Es wird viel leichter möglich sein, einen Auftrag zu erhalten, wenn der Lieferverband mit genauen Angaben über seine Mitgliederzahl und über seine Leistungsfähigkeit sofort bei der Hand ist, und erst nicht lange überlegen und feststellen muß, ob eine Übernahme des Auftrags überhaupt möglich ist und wie der Auftrag bei den Anfertigungsstellen untergebracht werden soll. Einen Versuch im großen hat das Kriegsministerium mit dem Kriegslederausrüstungsverbände gemacht, der den Bedarf an Lederausrüstungsgegenständen auf die ihm angeschlossenen Betriebe nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit verteilen soll. Hier wird der Zwischenhandel völlig ausgeschaltet und unter diesem Gesichtspunkte ist dieses Unternehmen durchaus zu begrüßen; wenn auch zurzeit im Handwerk manche Klagen laut werden; daß der Kriegslederausrüstungsverband hauptsächlich den Großfirmen zugute käme, aber nicht in gleichem Maße dem mittleren und kleineren Handwerk. Auch sonst zeigen sich Bestrebungen, Lieferverbände in größerem Stile durchzuführen; und man kann nur hoffen, daß auch das Handwerk da nicht zurücksteht, sondern sich zusammenschließt und so den Anteil an den gewaltigen Seereslieferungen erhält, der ihm nach seiner Bedeutung in unserer Volkswirtschaft auch zukommt.

Dr. H. P.

#### Zur Lage des Arbeitsmarkts in Baden im Februar 1915.

In der allgemeinen Geschäftslage ist eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vormonat nicht festzustellen. Nach wie vor werden die öffentlichen Arbeitsnachweise in einem für diese Jahreszeit ungewöhnlichen Umfange zur Deckung des immer noch steigenden Bedarfs an männlichen Arbeitskräften in Anspruch genommen. Die zum Zweck der Seeresrüstung und -verpflegung übernommenen Lieferungen machen in vielen Fabrik- und gewerblichen Betrieben andauernd Einstellungen von Hilfskräften erforderlich, deren Beschaffung immer schwieriger

wird, weil die Zahl der um Arbeit nachsuchenden geeigneten Personen infolge weiterer Einberufungen zum Seeresdienst immer noch zurückgeht. Die Gesamtzahl der bei den badischen Arbeitsnachweisen im Februar gemeldeten offenen Stellen beträgt in der männlichen Abteilung 10668 und ist um 1234 höher als im Januar lfd. Jz. und um rund 3000 höher als im Februar 1914. Im letzteren Monat kamen auf 100 verlangte Arbeitskräfte rund 252 Arbeitsuchende, im Januar lfd. Jz. 153 und im Berichtsmonat nur noch 128. Im Vorjahr konnte nur ein Viertel (25,3 Proz.), im Berichtsmonat (Februar 1915) dagegen die Hälfte (50,5 Proz.) der Arbeitsuchenden in Stellung gebracht werden. Diese Zahlen bestätigen am besten die mit Ausnahme von Pforzheim überall festgestellte Tatsache, daß Arbeitslosigkeit in größerem Umfang in Baden nicht vorhanden ist. Außerordentlich lebhaft war auch wieder die Vermittlungstätigkeit für weibliche Personen. Einerseits ist hier die Zahl der verlangten Arbeitskräfte durch Schaffung von Beschäftigungsgelegenheit der verschiedensten Art gegenüber dem Vormonat nicht unwesentlich gestiegen, während andererseits die Zahl der um Arbeit vorsprechenden weiblichen Personen bei weitem nicht in dem Maße gewachsen ist, wie man hätte befürchten können. Die Spannung zwischen Angebot und Nachfrage ist daher auch erheblich schwächer als im Vormonat, denn es kommen auf 100 offene Stellen im Berichtsmonat nur noch 171 Arbeitsuchende gegen 195 im Januar lfd. Jz.

(Statistische Mitteilungen für das Großherzogtum Baden.)

### Literarische Besprechungen.

Die Entwicklung des deutschen Häutemarktes. Von Dr. Erik Adler. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge. Heft 16). Karlsruhe i. B. 1913. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis im Abonnement 2.80 M., im Einzelverkauf 3.60 M.

Die Arbeit schildert die volkswirtschaftlich interessanten Vorgänge, die sich während der letzten 25 Jahre im Handel mit Häuten und Fellen abgespielt haben. Es handelt sich hierbei sowohl um die gänzliche Veränderung der Marktlage, die die einsetzende genossenschaftliche Organisation der deutschen Fleischer mit sich gebracht hat, als um die immer zunehmende Einbeziehung Deutschlands in den Weltmarkt und die teilweise Verschiebung der Rohstoffbasis unserer Lederindustrie nach Übersee. Dazu kommt, daß infolge des ständigen Wachstums der konsumierenden europäischen und nordamerikanischen Industrie sich bald eine starke Knappheit am Weltmarkt fühlbar machte, und daß nun die Vereinigten Staaten, als der größte und kaufkräftigste Konsument an Häuten, Deutschland aus seinen wertvollsten Bezugsgebieten zu verdrängen drohen.

Somit wendet sich die Arbeit nicht nur an den praktischen Nationalökonom, sondern trägt auch dem Bedürfnis der Fachinteressenten Rechnung, denen eine Darstellung aller für die Entwicklung des deutschen Häutemarktes in Betracht kommenden Faktoren gewiß nicht unerwünscht sein wird.

### Vorträge in gewerblichen Vereinigungen

zu welchen vom Großh. Landesgewerbeamt Redner zur Verfügung gestellt sind.

Sonntag, 11. April, nachm. ½3 Uhr.

Ort: Schwabhausen (Amt Vörsberg), in der Brauerei-Wirtschaft. Verein: Gewerbeverein Schwabhausen. Thema: Die Volksernährung während des Krieges. Redner: Gewerbe- und Handelsschulvorstand Fink in Wertheim.

Sonntag, 11. April, abends ½8 Uhr.

Ort: Eubigheim (Amt Vörsberg), im Gasthaus zum Lamm. Verein: Gewerbeverein Eubigheim. Thema: Die Volksernährung während des Krieges. Redner: Gewerbe- und Handelsschulvorstand Fink in Wertheim.

# Landesverband badischer Gewerbe- u. Handwerker-Vereinigungen

Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen besitzt eine eigene Kranken- und Sterbekasse und zwei eigene Erholungsheime.

Auskünfte bereitwilligst durch das Präsidium des Landesverbandes in Rastatt.

Jedes Mitglied ist für 150 Mark für Unfall mit Tod versichert.

## Chrentafel

für die im Kriege 1915 gefallenen, verwundeten und vermissten Mitglieder des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen.

### Gefallen:

Gewerbeverein Furtwangen: Albert Ziegler, Photograph,  
" Reilingen: Wilhelm Michele, Bäckermeister.

### Verwundet:

Gewerbeverein Steinen i. W.: Wendelin Simmelsbach, Zimmermeister.

## Spenden

für den Fonds für unentgeltliche Aufnahme von weniger bemittelten Mitgliedern des Landesverbandes, welche im Felde waren, in unsere Erholungsheime.

Es sind weiter eingegangen von:

an bar:

Volksbank Hohenheim (E. G. m. u. S.)	M.	25.—
Spar- und Waisenkasse Donaueschingen	"	20.—
Vorschussverein Radenburg	"	50.—
Ländlicher Kreditverein Mudau (E. G. m. b. S.)	"	100.—
Volksbank Waldshut (E. G. m. b. S.)	"	10.05
Gewerbeverein Adelsheim	"	60.—
Herrn Ing. Lösch, Radenburg	"	5.—
Vorschussverein Bertheim	"	100.—
Buchbinder-Zunft Freiburg	"	20.—
Bezirksgewerbeverein Eitenheim	"	25.—
Herrn Fabrikant Ch. Heinemann, St. Georgen i. Schw.	"	100.—
Spar- und Darlehenskasse Höpfigen	"	20.—
Gewerbeverein Hofweier	"	19.—
Gewerbeverein Endingen und Umgebung	"	40.—

M. 594.05

dazu der bisherige Betrag . . . . . 8230.98

zusammen . . . . . M. 8825.03

an Anteilscheinen:

Gewerbeverein Adelsheim	2 Stück
Breisgauer Hautlager (E. G. m. b. S.) Freiburg	40 "
Albert Sutter, Lörrach	1 "
Gewerbeverein Lenzkirch	6 "
Sattlermeister Julius Pfendler, Lenzkirch	1 "
Ch. Stuffer & Winder, Baden-Baden	1 "
Handwerkerverein Meichenheim	1 "
Verband badischer Gewerbeschulmänner, Siss Weenheim	20 "

Weitere Spenden werden dankbar entgegengenommen.

Rastatt, den 6. April 1915.

Der Präsident: A. Niederbühl.

## Dankagung.

Durch Ableben meines lieben Mannes wurde mir von der Sterbe- und Versicherungskasse des Landesverbandes badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen die Versicherungssumme von 500 Mark prompt ausbezahlt. Die Sterbekasse kann ich daher jedem bestens empfehlen.

Miffeld, den 26. März 1915.

Walburga Hartmann.

### Der Wiederaufbau in Ostpreußen.

O Auf Grund eines Vortrages, welchen der Oberpräsident v. Batocki-Bledau kürzlich über die Zukunft Ostpreußens gehalten hat, können wir unsere verschiedenen Mitteilungen, welche wir bereits darüber veröffentlichten, heute noch durch folgendes Material ergänzen. Im allgemeinen wird zur Wiederherstellung der von den Russen in der Provinz Ostpreußen zerstörten Gebäulichkeiten ein Aufwand von 200—300 Millionen Mark erforderlich sein, da es sich um den Wiederaufbau von nicht weniger als 15 000 festen Gebäuden und 85 000 Wohnungen handelt. Zu diesem Werk werden allein 900 Millionen Ziegel, bei einer Verteilung auf 3 Jahre, also jährlich 300 Millionen Stück gebraucht werden. Von dem jetzigen Schöneberger Polizeipräsidenten, der mehrere Jahre als Landratsverweser in Gumbinnen tätig war, geht eine Anregung aus, für jede zerstörte Stadt bezw. für deren Aufbau eine „Patentstadt“ zu wählen, die im Interesse der finanziellen Durchführung des großen Werkes befolgt werden dürfte.

Wie wir bereits früher mitteilten, sollen der Hauptberatungsstelle in allen wiederaufzubauenden Städten besondere Architekten-Beiräte, angegliedert werden, um eine gewisse Einheitlichkeit in der Bauweise zu erzielen. Von 500 deutschen Architekten sind bereits Projekte eingegangen, aus welchen eine sorgfältige Auswahl getroffen wird. Eine nicht weniger dankbare Aufgabe für die Bauwelt bildet aber weiterhin die Anlage der neuen Chaussees, Eisenbahnen, elektrischen und Betriebseinrichtungen, die ebenfalls der Hauptberatungsstelle untersteht. Wo es ferner nach örtlichen und finanziellen Verhältnissen angängig ist, sollen kleine Gartenstädte usw. angelegt werden, um auch in dieser Beziehung der neuzeitlichen Strömung Rechnung zu tragen.

Wie von uns schon früher erwähnt, bietet sich nicht nur dem Bau-, sondern dem Gesamthandwerk durch den Wiederaufbau von Ostpreußen ein weites lohnendes Arbeitsfeld. Nicht weniger als 85 000 Wohnungen wollen neu eingerichtet sein und die Inhaber dieser 85 000 Wohnungen wollen essen, trinken und sich kleiden. Solange bis das ostpreußische Handwerk wieder in der Lage ist, den örtlichen Bedarf zu decken, wird somit eine Verteilung der Lieferung aller dieser Arbeiten auf das ganze Deutschland nicht zu umgehen sein, eine besonders für die später aus dem Felde heimkehrenden Handwerksmeister angenehme Aussicht auf Arbeit und Verdienst.

### Aufwandsentschädigung an soldatenreiche Familien während des Krieges.

Bei Beratung der Wehrvorlage von 1913 ging die Reichsregierung auf ein Verlangen des Reichstags ein, solchen Familien, die durch den Militärdienst außerordentlich belastet werden, eine besondere Beihilfe zuzusprechen. Geregelt wurde die Frage durch eine Verordnung des Bundesrats vom 26. März 1914, deren hauptsächlichster Inhalt hier kurz besprochen werden soll, weil er bei den Interessenten noch wenig bekannt sein dürfte.

1. Wann kann eine Geldentschädigung verlangt werden? Wenn eheliche oder diesen gesetzlich gleichstehende Söhne durch Ableistung der gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht als Gemeine oder Unteroffiziere eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, und zwar für die weitere Pflichtdienstzeit. Wenn also beispielsweise zwei Söhne je drei Jahre bei der Kavallerie dienen mußten, so kann beim Eintritt des dritten Sohnes gleich die Gewährung der Aufwandsentschädigung beansprucht werden.

2. Wer hat Anspruch auf Entschädigung? Die Aufwandsbeihilfe ist auf Verlangen zu gewähren:

- den Eltern gemeinschaftlich oder dem überlebenden Elternteil, und zwar auch dann, wenn sie nicht bedürftig sind und der Soldat nicht ihr Ernährer war;
- den Stiefeltern, wenn sie von dem Soldaten vor dem Eintritt in den Militärdienst dauernd unterstützt wurden. Wird, der Anspruch von Stiefeltern erhoben, so kommen auch die Dienstzeiten der halbbürtigen Brüder des Eingestellten zur Anrechnung;
- den Großeltern bezw. einem Großelternanteil, wenn Eltern oder Stiefeltern nicht vorhanden sind. Voraussetzung ist hierbei jedoch, daß Erwerbsunfähigkeit vorliegt und der Soldat die Großeltern bis zu seinem Dienstesintritt dauernd unterstützt hat. Bei Berechnung der Dienstjahre kommen nur diejenigen der Söhne des betreffenden Abkömmlings zur Anrechnung.

3. Höhe und Auszahlung. Die Aufwandsentschädigung beträgt 240 M. für das siebente und jedes weitere Pflichtdienstjahr. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober. Ein angefangener Monat wird stets voll gerechnet und mit 20 M. vergütet. Regelmäßig werden also halbjährlich 120 M. gezahlt.

4. Anmeldung des Anspruchs. Die Aufwandsentschädigung wird nur auf Verlangen gezahlt. Der Anspruch soll innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienstleistung den Anspruch begründet, bei der Gemeindebehörde des Wohn- oder Aufenthaltsortes des Berechtigten angemeldet werden. Er erfolgt mit dem Tode oder der Entlassung des betreffenden Sohnes und kann jedenfalls nicht mehr geltend gemacht werden, wenn seit der Entlassung oder dem Tode mehr als sechs Monate verstrichen sind.

5. Beschwerdeweg. Wird ein Antrag nicht ordnungsgemäß erledigt, so kann der Berechtigte Beschwerde beider vorgesetzten Dienstbehörden (Landratsamt, Regierung, Ministerium) erheben.

Zur Behebung der aus Anlaß des Krieges entstandenen Zweifelsfragen hat der Bundesrat die nachfolgenden Grundsätze veröffentlicht:

„Aufwandsentschädigungen an soldatenreiche Familien werden auch während des Krieges gezahlt, jedoch erhalten Familien der Mannschaften, die — der Reserve, Landwehr oder dem ausgebildeten Landsturm angehörig — erst infolge der Mobilmachung zum Seeere einberufen werden, keine Aufwandsentschädigungen. Ebensovienig begründet der Eintritt als Kriegsfreiwilliger einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Das gleiche gilt bei der Einberufung eines unausgebildeten Landsturmpflichtigen oder eines Ersatzreservisten. Familien, deren Anspruch schon vor der Mobilmachung begründet war, erhalten auch während des Krieges die Entschädigung, weil der Sohn auch während des Krieges seine gesetzliche Dienstpflicht erfüllt. Auch die Familien der mit Meldebchein eingetretenen Freiwilligen, sowie derjenigen Militärpflichtigen, die bei der diesjährigen Friedensaushebung tauglich befunden und vorläufig beurlaubt waren, inzwischen aber eingestellt sind, haben Anspruch auf Entschädigung.“

Die Aufwandsentschädigung kann hiernach in den ursprünglich vorgesehenen Grenzen auch während des Krieges voll beansprucht werden.

Die Fleischer-Innung und das Breisgauer Hautlager  
e. G. m. b. H. zu Freiburg im Jahre 1914.

○ Eine rege Tätigkeit entwickelte im Jahre 1914 die Fleischerinnung und die Breisgauer Hautlagergenossenschaft zu Freiburg i. Br. nach dem soeben erschienenen Geschäftsberichte.

Der Geschäftsgang der Innung bewegte sich anfangs ganz in den gewohnten Bahnen, bis der Krieg in den einzelnen Geschäften große Veränderungen brachte, die jedoch, dank dem allen Mitgliedern innewohnenden festen Willen, jedes durch die Veränderung der Verhältnisse bedingte Opfer auf sich zu nehmen, nach Kräften abgewendet wurden. Trotzdem mußten von den 113 Mitgliedern infolge des Krieges acht ihr Geschäft schließen, während andere Betriebe durch die Frauen und die Angehörigen der Familien nur mit Mühe offen gehalten werden konnten. Zum erstenmal schlossen sich verschiedene Mitglieder der Innung zu einer Lieferungsvereinigung zusammen, die im ersten halben Jahre an die Garnison, im zweiten an das Rote Kreuz lieferte.

Die Innungsverfassungen befaßten sich mit allen das Metzgergewerbe berührenden Fragen. Ein empfindlicher Mangel an Meistern und Gesellen machte sich infolge der zahlreichen Einberufungen geltend, der nicht zu beseitigen war, obwohl vielfach ältere und weniger leistungsfähige Arbeitskräfte eingestellt wurden, darunter auch Leute, die früher Metzger waren, wegen Mangel an Arbeit sich aber einem anderen Beruf zugewandt hatten. Die regulären monatlichen Sitzungen der Fleischpreiskommission mußte nach Ausbruch des Krieges öfters stattfinden, da die Viehpreise gewaltig schwankten.

Der Verkehr mit den vereinigten Innungen und dem Gewerbeverein, mit der Handwerkskammer und dem Landesverband bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen war ein reger und vom Zusammengehörigkeitsgefühl durchdrungen. Mit Bedauern nahm die Innung von der Entstehung der „Badischen Handwerkerzeitung“ Kenntnis und verbot sich die Zusendung derselben, da sie nur geeignet war, Zwietracht in den Landesverband zu tragen.

Der Stadtrat Freiburg bemühte sich, zur Verbilligung der Fleischpreise beizutragen und stellte der Innung 30 000 M. zur Verfügung zwecks Einfuhr von Vieh und Fleisch. Es konnte jedoch nur eine größere Sendung Süsumer Ochsen bezogen werden, da die Preise im In- und Ausland überall gleich stiegen.

Am Schlusse des ersten Teiles des Geschäftsberichts werden die Einrichtungen des Landesverbandes den Mitgliedern angelegentlichst zur Benützung empfohlen, auch auf andere dem Metzgergewerbe nützlichen sozialen Einrichtungen wird hingewiesen. Bei den mannigfaltigen Geschäften ließ sich die Innung nur von dem Interesse des Standes und dem Wohlergehen der Mitglieder leiten.

Besonders einschneidend war der Ausbruch des Krieges auf den Geschäftsgang des Breisgauer Hautlagers e. G. m. b. H. Bei der immer gleichmäßigen Arbeit bis zum Kriege gab es durch diesen plötzliche unerwartete Störungen. Im Jahre 1914 kamen zur Ablieferung 9 991 Häute, 17 559 Kalbfelle, 3 141 Hammelfelle, einige Ziesel- und Ziegenfelle, sowie verschiedene andere Felle im Gesamtwert von 820 584,20 M. Im Anfang des Jahres waren die ersten vier Auktionen in Basel, die nächsten zwei in Freiburg, und dann erfolgte die Beschlagnahme der Häute durch die Regierung, während die Kalb- und Hammelfelle freihändig verkauft

wurden. Die Preise der Häute und Felle waren bis zu Kriegsausbruch ziemlich gleich, dann erfolgte eine langsame Aufwärtsbewegung, die immer stürmischer wurde, bis dieser Preissteigerung mit der Beschlagnahme der Häute Halt geboten wurde.

Die Ablieferung des Fettes ergab ungefähr das gleiche Gewicht wie 1913 mit rund 2 800 Ztr. Die Preise des Fettes waren schon bei Beginn des Jahres nicht hoch, und die Lage des Fettmarktes ging von Monat zu Monat erheblich zurück. Die nach Kriegsausbruch steigenden Preise konnten den Mitgliedern der Genossenschaft nicht viel nützen, da noch vor Kriegsausbruch gemachte Abschlüsse zu regeln waren. Durch den gestörten Bahnverkehr, wodurch das Freiburger Fett nur in Seifensiedereien der Umgebung verwendet wurde, konnten diese Abschlüsse längere Zeit nicht erfüllt werden.

Bei der am 2. April in Karlsruhe gegründeten Badischen Fettschmelze beteiligte sich die Genossenschaft mit 16 000 M.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen im Jahre 1914 erzielten Reingewinn von 17 063,45 M., von denen 1 800 M. zu Kriegsstiftungen verwendet werden.

Was der einzelne Kleinunternehmer in seiner Vereinzelung nicht besitzt, das haben sich die 78 Mitglieder des Breisgauer Hautlagers zu verschaffen gesucht, indem sie sich zu einem Geschäftsbetriebe verbanden. In der Vereinigung liegt der Weg für den Handwerker, der nicht Kapital und Kenntnisse genug hat, um sich allein die Vorteile des Großbetriebs nutzbar zu machen. Mehrere verbundene Kräfte machen eine große Kraft aus.

Krieg und Submissionen.

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Bei den Ausschreibungen (Submissionen) dürfte zu den besonderen Maßnahmen die Anpassung der Ausschreibungsbedingungen an die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse gehören. Es ist bekannt, daß die staatlichen und städtischen Ausschreibungsvorschriften eine Menge von Unebenheiten aufweisen, die den Submittenten schon manches Ärgernis verursacht und mitunter auch Schaden zugefügt haben. Kriegszeiten sind aber am allerwenigsten dazu geeignet, die aus den Missetänden unseres Ausschreibungsweises sich ergebenden Nachteile ohne weiteres auf sich zu nehmen. Die Behörden würden augenblicklich gegenüber ihren Lieferanten und Ausführenden eine große vaterländische Pflicht erfüllen, wenn sie ihre Ausführungsvorschriften den besonderen Verhältnissen anpaßten. Die Wünsche, die von den Bewerbern hierzu geäußert werden, seien kurz wie folgt zusammengefaßt:

1. Ausgabe klar gefaßter Verdingungsunterlagen durch die Auftraggeber.
2. Eingehende und vollständige Beschreibung von Art und Umfang der zu leistenden Arbeiten.
3. Wegfall der Vorschrift besonderer Materialien.
4. Klare und einzelne Ausführung der Arbeiten, die in Unterpunkten auszuführen sind.
5. Wegfall der Sicherheitsleistungen (auch bei Auftraggebern) von Gemeinden und Privatpersonen.
6. Bevorzugung ortsansässiger oder einheimischer Firmen.
7. Übertragung der Arbeit an eingetragene Firmen und an Innungsmeister.
8. Ausschaltung der Vergabung an Generalunternehmer.
9. Gewährung ausreichender Fristen für die Ausführung der Arbeiten.
10. Aufnahme der Streik- und Kriegs Klausel in die Lieferungs- oder Ausführungsverträge.
11. Vergabung von Unterhaltungsarbeiten nach einem bestimmten Turnus.
12. Vergabung der Arbeiten zum angemessenen, nicht zum niedrigsten Preise.
13. Klare Zahlungsweise.

In Kriegszeiten tritt leider die Schleuberkonkurrenz besonders in Erscheinung. Man muß von den Auftraggebern die Anerkennung des Satzes verlangen: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“. Und dieser Lohn muß angemessen sein!

Es ist längst Zeit, daß mit der langsamen Zahlungsweise gebrochen wird. Sie hat manchen Verlust verschuldet. Aus der Rechnungsprüfung durch die Behörden muß der Bureaukratismus ausscheiden, d. h. die alte Unständigkeit muß schwinden. Sofortige Zahlung nach Ausführung eines Auftrages ist namentlich in der gegenwärtigen Kriegszeit unbedingt notwendig, da nur sie einen kapitalkräftigen Handwerkerstand erhalten kann.

Jeder einzelne Handwerksmeister sollte es als seine vornehmste Pflicht ansehen, den vorstehend zusammengestellten und begründeten Forderungen Geltung zu verschaffen! Die Begründungen zu den einzelnen Forderungen dürften bei der Stellung etwaiger Anträge sehr gut zu verwenden sein.

Grundsätze, wie sie in vorstehenden Ausführungen empfohlen werden, bilden die Richtschnur für die Tätigkeit des bereits seit sechs Jahren bestehenden und besonders auch während der Kriegszeit eine lebhaftere Wirksamkeit entfaltenden Submissionsamtes im Königreiche Sachsen. Zu bedenken gibt nur die unter Ziffer 6 aufgeführte Maßnahme Anlaß. Die Bevorzugung ortsansässiger und einheimischer Firmen schlechthin würde der Unbefangenheit der ausschreibenden Stellen einen Zwang antun und die Gewerbetreibenden anderer Ortschaften benachteiligen, zumal, wenn die Ausschreibungen für einen größeren Bezirk bestimmt sind. Selbstverständlich soll eine Ortsbehörde bei ihren Ausschreibungen die ortsansässigen Gewerbetreibenden in erster Linie berücksichtigen.

Aus: Steinbildhauer.

**Jeder Handwerksmeister**  
der zu Ostern einen neuen Lehrling einstellte,  
sollte diesem einen

**Handwerker-Kalender für 1915**

mit dem Nachtrag:  
**Deutschland im Völkerring 1914**

überreichen.

Durch die Vereine bezogen . . . . .	35 Pfg.
direkt franko Hans . . . . .	45 Pfg.
unter Nachnahme . . . . .	65 Pfg.

Bestellungen umgehend erbeten an den  
Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-  
Vereinigungen in Rastatt.

○ **Vorsicht vor Abzahlungsgeeschäften.**

Die Geschäftspraktiken gewisser Abzahlungsgeeschäfte fordern zu einer scharfen Kritik heraus. Manchmal kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob es solchen Geeschäften direkt erwünscht wäre, daß die vereinbarten Raten von einer bestimmten Zeit an nicht mehr regelmäßig bezahlt werden, weil dann die Möglichkeit besteht, die gelieferten Möbel usw. wieder an sich zu ziehen und so einen besonderen Gewinn zu erzielen. Ein besonders krasser Fall, über den der „Schwäb. Tagwacht“ berichtet wird, gibt Anlaß, derartige geschäftliche Abungen etwas näher zu beleuchten. Ein Arbeiter kaufte im Jahre 1910 bei einem Stuttgarter Abzahlungsgeeschäft eine notdürftige Ausstattung, die ihm mit zusammen 398 M. horrend teuer angerechnet wurde. Ein gebrauchter zweitüriger Kleiderschrank zum Beispiel ist mit 60 M. in Rechnung gestellt worden. Ein Teil der gelieferten Waren erwies sich als minderwertig; bei einer Verhandlung vor dem Gemeindegerecht sah sich das Abzahlungsgeeschäft genötigt, einen Preisnachlaß einzuräumen, der der freien Vereinbarung vorbehalten bleiben sollte. Der Kunde hätte besser getan, die nachzulassende Summe gerichtlich festlegen zu lassen. Daß er das unterließ, gereichte ihm nachträglich zum schweren Nachteil. Bis auf einen Rest von etwa 35 M. ist die ganze Schuld in der Zwischenzeit ratenweise abgezahlt worden. Nachdem ein halbes Jahr kein Eintassierer mehr erschien, war der Bezahler der Meinung, der noch verbliebene Rest stelle den ihm zugebilligten Nachlaß dar, die bezogenen

Gegenstände seien also nun sein unbestrittenes Eigentum geworden. Da erschien eines Tages der Gerichtsvollzieher niemand daheim war, mit einem vollstreckbaren Urteil, ließ die Wohnung ausbrechen, nahm aus ihr alle von dem Abzahlungsgeeschäft gelieferten Möbelstücke heraus und führte sie diesem wieder zu. Damit alles mitgenommen werden konnte, hatte die Firma den jetzigen Wert der Gegenstände so niedrig taxiert, daß gerade noch knapp der Betrag herauskommt, den sie fordert. Dabei ist die Familie kinderlos u. die Gegenstände sind stets aufs schonendste behandelt worden. Das Abzahlungsgeeschäft hat nun neben den bezahlten 310 M. die ganzen gelieferten Möbel wieder, mit denen jetzt wahrscheinlich ein anderer beglückt wird, der Kunde aber steht ohne Geld und ohne die Möbel in der in seiner Abwesenheit ausgeräumten Wohnung. Die Sache wird ein gerichtliches Nachspiel haben.

**Wichtig für Metzgermeister.**

○ **Eigentumsrecht an Häuten beanstandeter Schlachttiere.**

In einem Urteil des Landgerichts zu Erfurt vom 22. Dezember 1914, das in der „Allg. Viehhandels-Ztg.“ veröffentlicht wird, stellt sich das Gericht auf den Standpunkt, daß die Materie hinsichtlich der Häute des Schlachtviehes (des tauglichen, bedingt tauglichen und untauglichen) erschöpfend durch das Fleischbeschaugesetz geregelt sei. Es seien wohl Bestimmungen durch die Polizeibehörde im Einzelfalle statthaft, aber Polizeiverordnungen hierzu überhaupt unzulässig. In dem erwähnten Gesetz und den Ausführungs-Bestimmungen usw. sei irgend eine polizeiliche Beschränkung des Viehbesizers in der Verfügung über die Haut des geschlachteten Tieres nicht enthalten, offenbar weil, wie die besondere Regelung der Frage im Viehseuchengesetz und in dem Reichsgesetz vom 7. Dezember 1911 ergebe, hierzu kein genügender Anlaß vorlag, da die Haut von geschlachtetem Vieh, wenn auch Eingeweide und Fleisch zum menschlichen Genuß untauglich seien, nach dem Sachverständigen-Gutachten gesund und ohne weitere Behandlung unschädlich und verwertbar sei. Deshalb sei das in der Polizeiverordnung enthaltene Verbot der freien Verwertung der Häute geschlachteter Tiere entgegen dem Artikel 9 der preußischen Verfassungsurkunde, da ein unzulässiger, polizeilich nicht gebotener Eingriff in die Eigentumsphäre des Viehbesizers vorliege. Die Polizeiverordnung könne sich, soweit sie sich auf die Häute von Schlachtvieh erstreckt, nicht auf das Gesetz vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung und das Allgemeine Landesrecht stützen.

**Keine Eisernen Ringe.**

Die Fälle mehren sich, in denen Vereine und Sammelstellen das Publikum zur Ablieferung entbehrlichen Metalls zum Besten irgend eines vaterländischen Zwecks auffordern und für die Spenden eiserne Ringe mit dem eisernen Kreuz oder mit besonderen Inschriften in Aussicht stellen. Dazu wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ bemerkt: „So sehr die Sammlung alter, ausgedienter Metallfachen erwünscht ist, um sie noch irgend einem vaterländischen Zwecke zuzuführen, so kann andererseits die Zuficherung eines eisernen Ringes als Gegenwert hierfür nicht gutgeheißen werden. Die Erinnerung an die große Zeit vor hundert Jahren, die Achtung vor unseren Vorfahren, die in der tiefsten Not des Vaterlandes wertvolle Schmucksachen und Trauringe opferten, um die Mittel zur Befreiung von dem Bedrücker zu beschaffen und die sich der eisernen Ringe als Ersatz für das geopferte goldene Symbol bedienten, sollten davon abhalten, die Anpreisung eiserner Ringe zu benutzen, um das Publikum zu derartigen Sammlungen anzuregen. Im übrigen muß ausdrücklich betont werden, daß Deutschlands wirtschaftliche Lage gewiß von jedem einzelnen persönliche Opfer erheischt, daß sie aber zurzeit durchaus nicht derart ist, um eine freiwillige Entäußerung der Trauringe, dieser heiligsten Familienstücke, als erwünscht oder auch nur als zulässig erscheinen zu lassen.“

**Besteuerung der Kriegsgewinne.**

Die in den Verhandlungen der Budgetkommission des Reichstages von den verschiedensten Seiten lautgewordene Forderung nach einer Besteuerung der Kriegsgewinne ist jetzt Gegenstand eingehender Prüfung der zuständigen Regierungsstellen. Es steht zu erwarten, daß bereits dem am 18. Mai wieder zusammentretenden Reichstag eine Vorlage zugeht, die wahrscheinlich eine Vordatierung der ursprünglich erst 1917 in Kraft tretenden Besitzsteuer und eine Erhöhung ihrer Sätze bringen wird.

**Ein Gesetz zur Herausgabe von Gold**

fordert Rechtsanwalt Dr. Glaser, Dresden. Er veröffentlicht im neuesten Hefte der „Deutschen Juristenzeitung“ einen Gesetzentwurf, worin er vorschlägt, daß jedermann die Verpflichtung auferlegt werde, seine Goldmünzen abzuliefern. Wer dies verweigert, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft. Den Behörden muß Auskunft gegeben werden, ob jemand Gold in Verwahrung hat, doch ist dabei jedes weitere Eindringen in Privatverhältnisse zu vermeiden. Wird die Auskunft verweigert oder werden falsche Mitteilungen gemacht, so erfolgt gleichfalls Bestrafung bis zu 3000 Mark. Unter Umständen soll den Behörden das Recht der Durchsuchung zustehen. Dabei gefundene Goldstücke werden bis zum Betrage von 1000 Mk. beschlagnahmt. Um die Abführung des Goldes nicht durch die Furcht vor einem Verfahren wegen Steuerhinterziehung zu beeinträchtigen, schlägt Glaser einen abermaligen Generalpardon vor. Dieses Gesetz soll nur für die Dauer des Krieges gelten.

**Der Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmeverkehr mit Österreich**

nebst Bosnien, Herzegowina und Lichtenstein ist auf Veranlassung der österreichischen Postverwaltung wegen der Schwankungen des Kurses der österreichischen Währung vorübergehend eingestellt. Im Verkehr mit Ungarn bleiben diese Dienstzweige bestehen.

**Postfischverkehr.**

Der zwischen den Postfischämtern in Berlin, Breslau, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsruhe (Baden), Köln und Leipzig und den Abrechnungsstellen der Reichsbank bestehende bargelose Zahlungsausgleich weist für das Jahr 1914 trotz des Krieges gegenüber dem Jahre 1913 noch eine Zunahme auf. In den Abrechnungsverkehr gelangten rund 558 000 Schecks im Betrage von mehr als 4,8 Milliarden Mark.

**Feldpakete nach Österreich-Ungarn.**

Bezüglich Versendung von Liebesgaben an im Felde stehende österreichisch-ungarische Heeresangehörige sowie an deutsche Heeresangehörige, die sich bei österreichisch-ungarischen Truppen befinden, wird von zuständiger Stelle auf eine Verfügung des Reichskanzlers vom 28. Januar 1915 hingewiesen, wonach die Ausfuhr von Postpaketen bis zu fünf Kilogramm an die obenbezeichneten Heeresangehörigen bis auf weiteres zugelassen ist. Daß die Sendung für einen im Felde stehenden Heerespflichtigen bestimmt ist, muß aus der Adresse zweifelsfrei hervorgehen. Den Paketen können auch Privatbriefe beigelegt werden.

**Bestrafung wegen Unterlassung der Baubuchführung.**

Der Maurer- und Zimmermeister J. in Halle wurde am 24. Februar 1915 von der Strafkammer wegen versuchten Betrugs zu drei Monaten Gefängnis und wegen unübersichtlicher Führung des Baubuchs zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Der Verurteilte, bisher unbefehlter, behauptete, ohne daß das Gegenteil erwiesen werden konnte, große Summen eigenen Vermögens in seine Neubauten verwendet zu haben. Trotzdem erfolgte die Verurteilung. Wie aus den Akten des Untersuchungsrichters hervorgeht, hatte J. in früheren Jahren ein jährliches Einkommen bis zu 30 000 Mk. versteuert.

**Der beschlagnahmte Kindstaukuchen.**

Polizeilich gestört wurde eine Kindstaukuchenfeier, die in Königs-Wusterhausen bei Berlin stattfand. Die Mutter des Täuflings ließ es an nichts fehlen. Als Überraschung gelangte ein großer, selbstgebackener Kuchen auf die Festtafel, der die Bewunderung der Gäste erregte. Als man gerade im Begriff war, den Kuchen zu verzehren, erschien ein Polizeibeamter, der sich eine Kostprobe ausbat und dann den Kuchen beschlagnahmte, da die Mehzzusammensetzung nicht den bestehenden Vorschriften entsprach. Neben dem Verlust des Kuchens droht obendrein ein Strafmandat.

**Ersatz des Bauholzes durch Eisen.**

Der „Baumaterialien-Markt“ schreibt dazu: Im Düsseldorf-Architekten- und Ingenieurverein wies kürzlich Dipl.-Ing. Fischmann darauf hin, daß das Deutsche Reich im bezug von Bauholz vom Auslande abhängig sei, um dann auszufüh-

ren: In vielen Fällen ist ein Ersatz des Holzes durch Eisen, von dem wir genügende Mengen im Lande erzeugen können, und Massivkonstruktionen, die aus heimischen Baustoffen hergestellt werden, möglich. Es muß zugegeben werden, daß die Verwendung von Eisen anstatt Holz in einzelnen Fällen etwas höhere Kosten bedingt. Untersucht man aber den Einfluß der Preisunterschiede auf die Gesamtbaukosten, so kommt man zu einem verhältnismäßig günstigen Resultat. Angestellte Berechnungen haben z. B. gezeigt, daß die Mehrkosten für ein Bauobjekt von etwa 65 530 M. nur etwa 965 M. betragen, wenn das Haus mit Massivdecken ausgerüstet wird anstatt mit Holzbalkendecken und daß dies zur Aufbringung einer 8-prozentigen Verzinsung eine monatliche Mietpreiserhöhung von 0,50 M. für die kleinen und 1 M. für die größeren Wohnungen bedeuten würde.

**Gegen das Tragen von Uniformen durch Kinder.**

Das Bezirksamt zu Baden-Baden hat folgende zeitgemäße Bekanntmachung veröffentlicht: In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß größere und kleinere Knaben in vollständiger Uniform auf der Straße herumgehen und dabei manchmal Eiserner Kreuze und militärische Rangabzeichen tragen. Die Überhandnahme dieser Sitte wird als ungehörig und nicht dem Ernst der Zeit entsprechend empfunden, zumal wenn die Kinder auch noch Militärpersonen durch Grüßen belästigen. Die Eltern werden daher aufgefordert, ihren Kindern keine militärischen Uniformstücke und Rangabzeichen als Spielzeug zu überlassen. Das Tragen des Eisernen Kreuzes und militärischer Rangabzeichen kann unter keinen Umständen geduldet werden.

**Fahrpreisermäßigung in Belgien.**

Zum Besuch kranker oder verwundeter Krieger sowie zur Beerdigung verstorbener Krieger sind die Fahrpreise auf den im Militärbetrieb befindlichen Eisenbahnen in Belgien für erwachsene Angehörige — Kinder unter 15 Jahren sind ausgeschlossen — auf die Hälfte, und zwar für 1 Kilometer auf 5 Cents in der zweiten und 2½ Cents in der dritten Wagenklasse, ermäßigt worden.

**Mitteilungen aus dem Vereinsleben.**

(In dieser Rubrik finden Berichte über Vereinsversammlungen, für deren Inhalt die betr. Einsender die Verantwortung tragen, kostenlose Aufnahme.)

○ Aus dem Jahresbericht des Gewerbevereins Karlsruhe e. V. Die Tätigkeit im Jahre 1914 erstreckte sich im einzelnen auf folgende Punkte: Verlauf der Weihnachtsmesse im Jahre 1913, Veranstaltung von Monatsversammlungen, Submissionswesen der Pflasterermeister in Karlsruhe, die Badische Jubiläumsausstellung im Jahre 1915, Submissionswesen der Zimmerarbeiten in den Ausstellungshallen zu Karlsruhe, Verein Altersfürsorge, Verleihung von Ehrenurkunden, Vereinsausflug, Gutachten für Anspruch auf Bezahlung eines gefertigten Voranschlags, Landesausstellung in Rastatt, Verbandstag in Konstanz, Bezirksversammlungen im Gau Mittelbaden, Handwerkerkalender für 1915 als Spende an unsere Mitglieder, Maßnahmen zur Linderung der Kriegsnot im Handwerk und Gewerbe und zwar: Rundschreiben an unsere Mitglieder, Eingabe an Grob. Ministerium der Finanzen wegen Arbeitslosigkeit bei staatlichen Bauten, Vortrag über Einwirkungen des Kriegs auf Rechtsverhältnisse, Liebesgaben-spendung an die im Felde stehenden Mitglieder des Gewerbevereins, Stellungnahme zur Errichtung einer Darlehenskasse während des Krieges, Einigungsamt der Handelskammer und der Handwerkskammer Karlsruhe. Zur Erledigung dieser Angelegenheiten fanden 11 Vorstandssitzungen statt, ferner 5 weitere Versammlungen, zu denen auch die Vorstände der übrigen gewerblichen Vereinigungen der Stadt Karlsruhe Einladungen erhielten. Im Berichtsjahre wurden 5 Monatsversammlungen mit Vorträgen abgehalten. Der Jahresbericht behandelt in einzelnen Abschnitten recht übersichtlich und eingehend die reiche, nutzbringende Arbeit. Erwähnung verdienen vor allem die Maßnahmen, die der Gewerbeverein Karlsruhe während des Krieges zur Linderung der Not ergriffen hat. Sie bestanden zunächst in einem Rundschreiben an die Mitglieder, um festzustellen, ob den Angehörigen der zum Waffendienst Einberufenen bei Weiterführung des Geschäftes Hilfe und Unterstützung in jeglicher Weise nötig sei. Eine Eingabe an das Grob. Ministerium der Finanzen befaßte sich mit den Bauunterhaltungsarbeiten an Staatsbauten während des Krieges. Um die Handwerksmeister und Gewerbetreibenden und alle Interessenten mit den erlassenen Notgesetzen und Ver-

ordnungen bekannt zu machen, fand im großen Rathhaussaal ein Vortragsabend statt. Auch der im Felde stehenden Mitglieder wurde gedacht durch Übersendung von Liebesgaben. Eine Totentafel bringt die Namen der auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder und widmet ihnen in Treue und Dankbarkeit ehrende Nachrufe. In seiner Tätigkeit als Vorort des Gau's Mittelbaden war der Gewerbeverein Karlsruhe ebenfalls bestrebt, seine ihm gestellte Aufgabe zu erfüllen. Es fanden im Gau Mittelbaden, abgesehen von den Versammlungen im Gewerbeverein Karlsruhe, 12 Bezirksversammlungen statt. Dem ausführlichen Jahresbericht schließt sich ein Mitgliederverzeichnis des Gewerbevereins Karlsruhe an, in dem die 541 Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge mit Namen, Stand, Straße, Telefonnummer und Jahr des Eintritts aufgezählt sind.

○ **Kehl, 23. März.** Im „Hanauer Hof“ hielt gestern abend der Handwerker- und Gewerbeverein Kehl seine Generalversammlung ab. Von den 88 Mitgliedern des Vereins sind 30 zur Fahne einberufen. Die Daheimgebliebenen aber ließen es sich bedauerlicherweise wenig angelegen sein, ihr Interesse einem belebenden Frohbestand der Vereinigung auch während der Kriegszeit zu bekunden, sonst wären sie etwas zahlreicher erschienen, was man schon der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen hätte wünschen dürfen. Nach Eröffnung der Sitzung durch den ersten Vorsitzenden, Herrn Schreinermeister Azone, verlas Herr Gewerbelehrer Duttler einen von ihm in Vertretung des im Felde stehenden Schriftführers verfaßten Jahresbericht. Neben einer kurzen sachlichen Besprechung der Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahr widmete der Berichtstatter dem ehrbaren Handwerk und Gewerbe manch warmes Wort und ließ es in bezug auf die durch den Ausbruch des Krieges bedingten Veränderungen im Vereinsleben auch an manch tapferer, von vaterländischem Geist getragenen Aufmunterung zu unentwegtem Schaffen und Wirken nicht fehlen. Herr Schneidermeister Schäfer erstattete den Kassenbericht, aus dem hervorging, daß sich die Einnahmen des verflossenen Jahres auf M. 450,52, die Ausgaben auf M. 431,84 beliefen, sonach bei Jahresschluß ein Barbestand von M. 18,68 vorhanden war. Nach Prüfung der Rechnungsablage durch die Herren Sattlermeister Nüchles und Schlossermeister Döll konnte dem gewissenhaften Kassenvorstand Entlastung erteilt werden. Die an den Landesverband Bad. Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen (Stz: Rastatt) angeschlossene Krankenkasse zählt, wie Herr Azone mitteilte, zurzeit 30 Mitglieder, von denen 11 dem Vaterlande dienen. Bessere sind, solange sie militärischer Dienstpflicht genügen, von der Zahlung der Beiträge befreit. Trotz des Ausfalles erheblicher Beitragsleistungen, zahlte die Kasse an 6 erkrankte Mitglieder seit Juli v. Js. 510 M. Unterstützung aus. Dem Wunsche einer regeren Beteiligung an dieser für den Handwerker- und Gewerbebestand sicherlich sozial wertvollen Nebeneinrichtung des Vereins wurde allgemein lebhafter Ausdruck verliehen. Da der Verband auf tannenbewaldeten Höhen auch ein Erholungsheim für seine Mitglieder besitzt und den Antrag stellte, den aus dem Kriege Heimkehrenden für einige Zeit darin unentgeltlichen Aufenthalt zu gewähren, setzte bereits eine Sammlung eines Unterstützungsfonds ein. Auch hierzu will der Handwerker- und Gewerbeverein Kehl sein Schärfflein beitragen und der Vorschlag, die im Besitze des Vereins befindlichen 5 Anteilscheine auf das Heim im Werte von M. 50.— dem Verband zur Verfügung zu stellen, fand die volle Billigung der Anwesenden. Dem Vorbild anderer Vereinigungen folgend, ließ der Verein es sich auch angelegen sein, seine im Felde stehenden Mitglieder mit Liebesgaben zu versehen. Zu Ostern soll wieder ein Gruß in die Schützengräben flattern, doch werden die Sendungen auf besonderen Vorschlag hin, diesmal nur in Zigarren und anderem beliebigen Rauchmaterial bestehen. Einer weiteren vaterländischen Pflicht genügte der Verein dadurch, daß er sein bescheidenes Vermögen zu einem Teil an der neuen Kriegsanleihe festlegte. Aus mancherlei Anregungen war noch zu entnehmen, daß es dem Verein in kommender Zeit an Arbeit nicht fehlen wird. Der Wunsch, daß sie zum Segen von Handwerk und Gewerbe ausfallen möge, sei auch an dieser Stelle ausgesprochen.

○ **Neustadt, 20. März.** (Gewerbeverein.) Die auf Sonntag, 21. März, anberaumte Generalversammlung erfreute sich eines der Zeit entsprechenden guten Besuches. Herr Vorstand C. Noe H. Hart eröffnete solche und begrüßte die Erschienenen, indem er in gut durchdachten Worten der verstorbenen Mitglieder, sowie der im Felde stehenden Kollegen gedachte. Herr A. B. Stoffler erstattete als Kassier den Rechenschaftsbericht, der Schriftführer Herr Heimann berichtete über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Geschäftsjahr, sowie über den Wert des Handwerkes im Kriege

und über etwaige Aussichten nach Friedensschluß. Die Kassenführung, von den Herren Spitz und Schiele geprüft, befand sich wie immer in peinlichster Ordnung. Über die segensreiche Tätigkeit der Krankenkasse des Landesverbandes sprach Herr Schneidermeister Dehrle. Es sind ganz gewaltige Summen, welche diese Einrichtung bereits an kranke Mitglieder abgeführt hat. Leider fanden die Sterbekasse, sowie die Einrichtung der Spargenossenschaft in unserer Gegend nicht die gewünschte Aufnahme. Bezüglich der vorgebrachten Klagen über das Schmerzenskind „Submissionswesen Regierarbeiten und Preisfestsetzungen des Staates, Kreditreform usw.“ wird der Verein resp. hat derselbe Stellung genommen. Neben dem im Interesse der Kriegsfürsorge bereits aufgewendeten bedeutenden Vereinsmitteln, wird der Verein seinen im Felde stehenden Mitgliedern ähnlich wie an Weihnachten eine Osterfreude bereiten. Zugunsten erholungsbedürftiger badischer Kriegsteilnehmer des Handwerkerstandes, welche im Erholungsheim Bad Sulzburg Aufnahme finden sollen, übermachte der Verein dem Landesverbande 4 Anteilscheine. Das gleiche geschieht in dankenswerter Anerkennung mit einem Anteilschein durch Herrn Schuhmachermeister Fuch dahier. Ihm sei an dieser Stelle noch besonderer Dank ausgesprochen. Die Versammlung verlief bis zum Schluß in sehr angeregter Weise. Hoffen wir, daß die Vereinstätigkeit bald wieder im Frieden ausgeübt werden kann.

○ **Gewerbe- und Handwerkerverein Steinbach, Amt Bertheim.** Im Gasthaus zum Engel fand am Sonntag, den 28. März eine Versammlung statt, die sehr zahlreich, besonders von Frauen besucht war. Nachdem der Vorstand, Herr Schreinermeister Miltner, die Versammlung aufs herzlichste begrüßt hatte, übergab derselbe dem Herrn Gewerbe- und Handelschulvorstand Fink aus Bertheim das Wort. In zweistündiger Rede behandelte derselbe die Volksernährung und Sparsamkeit in recht planvoller und deutlicher Weise. Zum Schluß dankte Herr Pfarrer Honidel dem Redner für diesen lehrreichen Vortrag, ebenso für den zahlreichen Besuch. Im Bewußtsein, manch Lehrreiches gehört zu haben, löste sich die Versammlung auf.

○ **Wolfsach.** Am 15. März 1915 hielt der Gewerbeverein im Vereinslokale eine außerordentliche Generalversammlung ab, die sich eines zahlreichen Besuches erfreute.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. **Kriegsunterstützung:** Diefelbe wird im gleichen Umfange an die zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder bezahlt (3 M. für ein Mitglied ohne Kinder, 4 M. für ein solches mit einem Kind, 5 M. für 2 Kinder und 6 M. für 3 und mehr Kinder per Monat), und zwar vorerst bis 1. Juli 1915. Nach diesem Zeitpunkte soll ein weiterer Beschluß gefaßt werden. Festgestellt wird, daß zurzeit 15 Mitglieder eingezogen sind und die seit August 1914 bezahlte Unterstützung genau 400 M. beträgt.

2. **Hinterbliebenenrente:** Im Falle ein Mitglied auf dem Felde der Ehre fallen sollte, soll die Rente an die Hinterbliebenen bis zum Quartalschluß gewährt werden.

3. **Liebesgabe für unsere kämpfenden Mitglieder.** Es genehmigte die Versammlung eine Spende von 20 M. für die durch den Krieg erholungsbedürftig gewordenen Mitglieder.

4. **Entschädigung des Vereinsdieners:** Die Entschädigung des Vereinsdieners wird von 20 auf 30 M. per Jahr erhöht.

Die Versammlung nahm einen ruhigen Verlauf und alle Punkte wurden einstimmig erledigt.

Wolfsach, den 15. März 1915.

Der II. Vorsitzende:  
Adolf Singler.

Der Schriftführer:  
Adolf Girt.

### Metallbericht

der Firma Drehfuß & Stilling, Rastatt.

Rastatt, 29. März 1915.		Per 100 Kilo:	
Gußmessing	M. 95.—	Weißblechabfälle	M. 6.50
Messingblechabfälle	„ 95.—	Altzinn, teerfrei	„ 32.—
Leichtmessing	„ 85.—	Neuzinnblechabfälle	„ 35.—
Rotguß	„ 140.—	Alzblei	„ 40.—
Leichtkupfer	„ 160.—	Gufeisen, alt	„ 5.—
Rohr- u. Apparate-		alte Reifen, Achsen	„ 5.—
kupfer	„ 165.—	Abfälle v. Neueisen	„ 5.—
Neue Kupferblech-		Maschinenguß	„ 6.—
abfälle	„ 170.—	Ofenquß	„ 4.50
Messingspäne, je		Schmelzeisen	„ 2.20
nach Qualität	„ 85.—	Blechabfälle, lose	„ 3.50
Geschirr- u. Rohrzinn	„ 3.70	„ gebünd.	„ 4.—

# Unterhaltender Teil.

## Die Kinoschlacht.

Ein lustiges Erlebnis von einer französischen Kinoaufnahme auf dem Schlachtfeld und von ihrem jähen Ende durch deutsches Eingreifen erzählt Georg Girtl in „Über Land und Meer“ (Deutsche Verlagsanstalt) aus den Kämpfen bei St. Gilaire. Ein Fußartillerist, wegen seiner Körpergröße der „lange Paul“ genannt, hatte mit ein paar Kameraden während eines heftigen Artilleriegefechtes den Auftrag erhalten, Holz herbeizuschaffen. Dabei schlichen sie sich durch den dichten Wald bis an die französischen Stellungen heran und wurden unbeobachtete Augenzeugen einer merkwürdigen Szene. „Mitten auf der Straße stand in einem Automobil ein Zivilist, der heftig gestikulierend auf etwa 20 Franzosen und einen Offizier einsprach. Es schien, als ob er irgend etwas den Franzmännern nicht recht Verständliches unterhandelte. Plötzlich zog er seine Börse und händigte dem franz. Patrouillenführer eine anscheinend größere Summe Geld aus. Dieser dankte und beorderte nun einen Teil seiner Leute links in den Wald, während die anderen rechts von dem von den Deutschen stehen gelassenen Fuhrwerk hinter den Bäumen verschwanden. Der Zivilist schien mit diesem Treiben einverstanden zu sein, kramte kurze Zeit in seinem Auto, und plötzlich erstand aus dem Hintergrund des Kraftwagens eine photographische Kamera. Paul ging nun ein Licht auf. Ganz sicher wollten die Franzmänner den verwaisten Wagen stürmen. Wie sich aber bald herausstellte, verhielt sich die Sache anders, und zwar wollte ein Teil der Schleichpatrouille einen Überfall auf die deutsche Soldaten imitierenden Kollegen machen, der Kinooperator aber wollte den Vorgang aufnehmen.“ Der innerstrockene Fußartillerist beschloß, den Feinden einen Strich durch die Rechnung zu machen. Als die Franzosen sich von dem Auto entfernt hatten, um eine regelrechte Schlacht für den Film aufzuführen, flüsterte er seinen Kameraden zu: „Obacht geb'n! Des drei Springts hint'n auf's zum Photographen, und i sorg, daß da Chauffeur glei abfährt!“ Kaum hatte er so seine Anweisung gegeben, da erhob der Mann im Auto seine Hand und begann an der Kurbel seines Apparates zu drehen. Aus dem Wald, links der Straße, stürzten in diesem Moment der französische Offizier und fünf seiner Leute, während die diesseits gelagerten unsichtbaren Franzmänner unter heftigem Hurrabrüllen ein Schnellfeuer eröffneten. Natürlich schossen die Kerle in die Luft, aber ihre stürmenden Landsleute gebärdeten sich, als hätte es den heftigsten Kampf. Das Pferd am Wagen sank — wirklich getroffen — zu Boden, und der französische Leutnant imitierte, mit seinem Säbel in der Luft fuchtelnd, und zu Boden stützend, einen Treffer. Der lange Paul aber ärgerte sich ob dieses widerlichen Spiels nicht wenig und stürzte sich mit einigen Sprüngen zu dem erschrockenen Chauffeur, während seine Kameraden die kurbeldrehenden Arme des Operators gleichzeitig hemmten. Wütend — aber um so echter klang das während dieser blitzschnellen Tat gebrauchte Hurra der vier Bayern. Die

Franzmänner waren erst baff, und als sie ihren bedrängten Landsleuten zu Hilfe eilen wollten, da ratterte der Motor, die Räder des Autos drehten sich schnell und immer schneller — und bald waren Wagen und Insassen hinter der Straßenkurve verschwunden.“ Der Chauffeur wurde durch einen vorgehaltenen Revolver zum Gehorchen gezwungen. Der lange Paul ließ noch einmal während der Fahrt halten, um sich mit Holz zu versehen, und als dann das Auto mit seinem seltsam gemischten Inhalt bei der Batterie wohlbehalten ankam, wurde es mit großem Hallo empfangen. Als ein paar Tage später der Batteriechef dem zum Unteroffizier beförderten Paul wieder einen Auftrag gab, meinte er: „Sie müssen heute unbedingt noch von irgend woher Heu für unsere Pferde beschaffen. Bringen Sie uns wieder ein Auto, ein paar Gefangene und einen nicht übel geratenen Film, dann gratuliere ich Ihnen im voraus zum Eisernen Kreuz.“ Paul brachte auch glücklich eine Fuhre Heu, aber zugleich einen von einer französischen Kugel zerfetzerten Unterschenkeln mit, den er sich jetzt im Feldlazarett ausheilen lassen muß.

### Ein seltsamer Geschäftsmann.

In einer größeren Zeitung liest man folgende Anzeige: „Trautes Heim — Glück allein!“ Selbst. Kaufm., 40 Jahre, eheng., statl. Ersch., alleinsteh. m. langjähr. guth. Engroßgesch. 8000 M. Einkommen, sucht Lebensgefährtin, welche weniger Wert auf gesellschaftliche Außerlichkeiten legt, sondern ihr Glück mehr in einer gemütlichen Häuslichkeit sucht, die ihr in einem bereits vorhandenen ebenso schönen, wie behaglichen Heim geboten wird. — Damen von Herzensbildung, die über 25 bis 30 Tausend Vermögen verfügen, welches sichergestellt und zum Teil für sehr lohnende Heeresaufträge benötigt wird, werden gebeten, nicht anonyme Zuschr. vertrauensvoll u. P. T. 181 an d. Exp. zu richten. Berufsm. Vermittl. verb.“ Daß „25 bis 30 Tausend“ gesucht werden, schreibt zu dieser Anzeige die Zeitschrift „Die Hilfe“, ist auch in diesen Zeiten nichts Besonderes, obgleich einem „Tausender“ lieber wären als „Tausende“ in diesem deutschen Krieg. Und daß diese 25 bis 30 Tausend unter der Anzeigenüberschrift „Trautes Heim — Glück allein“ verlangt werden, ist wohl auch schon eine alte Übung. Neu aber ist ein kleiner Nebensatz in dieser Heiratsanzeige hinter der Summe: „... welche für sehr lohnende Heeresaufträge benötigt werden.“ Fürwahr, eine anmutige Stufenleiter: Vaterland — sehr lohnende Heeresaufträge — 25 bis 30 Tausend — Trautes Heim, Glück allein. Am Anfang dieser Leiter steht das Vaterland, am Ende eine liebe Frau — zwei wunderhohe Dinge, nicht nur zu diesen Zeiten, sondern allezeit. Und verbunden werden diese beiden hohe Dinge durch — einen sehr lohnenden Heeresauftrag. Wer ist in dieser Anzeige mehr befreit, das Vaterland? die Frau? Es ist schwer zu sagen. Und was verdient dieser Mann? Auch das ist schwer zu sagen. Man könnte für eine schallende Ohrfeige stimmen, eine öffentliche und eine private. Aber noch besser wäre, meine ich, man wünschte ihm eine dieser Anzeige entsprechende — Frau. Sein Schnitt beim Heeresauftrag mag dann noch so lohnend sein — die Frau, die sich auf einer solchen Grundlage in die Ehe geben möchte, die macht's schon wieder weite. Das wünschen wir von Herzen.

Für die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen 1. Teils der Zeitung und dem Anzeigenteil verantwortlich Ingenieur Bucerius, Karlsruhe i. B.  
Für den unter dem Abschnitt „Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen“ und im „Unterhaltungsteil“ veröffentlichten Inhalt A. Niederbühl, Mastatt.

affen-  
t, be-  
gens-  
sprach  
altige  
Mit-  
solwie  
egend  
chten  
Regie-  
reform  
namen.  
ewen-  
einen  
achten  
r ba-  
e im  
über-  
Das  
einem  
ahier.  
ochen.  
ereq-  
wieder

Bert-  
n 28.  
nders  
Schrei-  
grüßt  
schul-  
ndiaer  
umkeit  
danke  
Vor-  
stheim,  
amm-

in im  
g ab,

reichen  
glieder  
ir ein  
für 8  
Juli  
h ge-  
ein-  
ührung

itglied  
n die  
n. Mit-  
de von  
edenen

Die  
R. per  
d alle

er:

Kilo:  
6.50  
32.—  
35.—  
40.—  
5.—  
5.—  
5.—  
6.—  
4.50  
2.20  
3.50  
4.—

# Die ertragreiche Bewirtschaftung kleiner Gärten

Von

Großh. Obstbaulehrer  
**Georg Thiem**  
Augustenberg

---

Herausgegeben vom

**Badischen Landeswohnungsverein**

---

Preis 30 Pfg.

Soeben erscheint die **zweite** (unveränderte) **Auflage!**

---

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe i. B.

Melaphyr-Pflastersteine Buntsandsteine. Spezialität: Fertige Steinmetzarbeit Bord-, Trottoir- und Mosaiksteine, Carl Wentzler, Landstuhl (Pfalz). Tel. 1

Kleine Anzeigen

In dieser Abteilung wird die Zeile mit nur 20 Pfennig berechnet. Der Betrag für die Anzeige ist gleichzeitig mit einzusenden. Für die Zeile kommen ca. 30 Buchstaben in Betracht und läßt sich der Betrag leicht ausrechnen. Zuschriften und Geldsendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung Karlsruhe, Karlsruherstraße 14.

Für einen Sohn achtbarer Eltern (evang.) eine Lehrstelle in einer Gärtnerei gesucht. Offerten unt. G. 456 an die Exped. d. Blattes.

Sattler-Lehrling kann sofort od. später eintreten bei Chr. Springmann, Sattlermeister, B. Baden.

Maler-Lehrling gesucht unter günstigen Bedingungen. E. Heim, Malermeister, Triberg.

Junger Mann, nicht unter 18 Jahren, kann Automobilfahrer werden. Dürkopp- und Mercedes-Garage, Offenburg, Baden.

Akkumulatoren, 120 Zellen, betriebsfähig, verkauft Jenne, Umkirch (Brei. Gau).

Holz Größere Partie eichene und forlene 5-6 cm starke Dielen zu verkaufen. Otto Wilh. Bertsch, Zimmergeschäft, Schwezingen, Karlsruherstr. 12.

19 Offerten gingen auf eine einzige Chiffre-Anzeige in der „Bad. Gewerbe- u. Handwerkerzeitung“ in 4 Tagen ein. Wer deshalb rasch etwas kaufen oder verkaufen, eine Stelle suchen oder besetzen will, der benütze vor allem die „Bad. Gewerbe- und Handwerkerzeitung“, Karlsruhe i. B.

Mechger-Lehrling. Kräftiger Junge, welcher Lust hat, die Mechgerei und Wurfsterei gründlich zu erlernen, kann sofort eintreten bei Fritz Wagner, Mechgermeister, Ludwigshafen a. Rh., Blücherstr. 18.

Maler-Lehrling zum sofortigen Eintritt gesucht. Wohnung und Beförderung im Hause, familiäre Behandlung. Emil Wenger, Del.-Malermstr., Schopfheim i. B.

Tüchtige Bau- und Kunstschlosser sofort gesucht. Josef Neuser, Mannheim, Gr. Merzelstraße 23. Ludwigshafen a. Rh., Bleichstraße 69.

Einige Scheren zum Abschneiden von Hecken, mit denen diese leicht um 3-4 cm abgeschoren werden können, zu kaufen gesucht. Leopold Berger, Schlossermeister, Böfzingen.

Doppelter Leder-Treibriemen, gebraucht, fast noch wie neu, 14 m lang, 0,20 m breit, 11 mm stark, zu verkaufen.

Valentin Keller, Gdingen a. N., Luisenstr. 2.

Dampf-Spar-Motor für Holzbearbeitungswerkstatt passend, sehr billig sofort abzugeben bei Vinz. Schmitt, Schweinberg.

G. Schumacher, Cementwaren- und Cementkunststein-Fabrik in Haltingen in Baden (Telephon Lörrach Nr. 49.) empfiehlt als Spezialität Cement-Röhren mit der neuesten Cementrohrstampf-Maschine D. R. P. 193486 und aus gebrochenem Material hergestellt mit weit höherer Druckfestigkeit gegenüber den von Hand gestampften Röhren, zu konkurrenzlos billigen Preisen. Für Wiederverkäufer lohnende Beschäftigung.

Handwerker! führt Bücher, damit Ihr seht wo Euer Geld bleibt! Nützt die stille Zeit, Euch in die Buchführung einzuarbeiten. Durch den Krieg und die durch ihn geschaffene Geschäftslage ermöglichen Eure Bestände leichte Inventur. Eine genaue Buchführung schützt Euch vor zu hohen Steuern und anderen Verlusten. Das „Zwei Bücher-System“, eine für Handwerker besonders herausgearbeitete Buchführung, ermöglicht es jedem, ohne Vorkenntnisse die Buchführung in einigen Abenden durch Selbstunterricht zu lernen und sein eigener Buchhalter zu sein. Prospekt frei. Paul Lehmann, Dortmund, Westenhellweg 134.

Trägerlose Hohlkörperdecke System Wörner Deutsches Reichspatent Nr. 240 007. Auslands-Patente. In Schulen, Villen, Privathäusern und landwirtschaftl. Gebäuden zur größten Zufriedenheit aller Interessenten ausgeführt. Wirtschaftlich günstigste Materialausnutzung. Zu 20 qm Decke nur 1 cbm Beton nötig. Ribfreiheit garantiert. Bleibt absolut frei von Dunst und Schwitzwasser. Ohne Spezialarbeiter herzustellen. Für Spannweiten bis zu 8 m. Ungezelefer- schwamm- und feuersicher. Vereinigt sämtliche Vorteile aller anderen Hohl- und Massivdecken. Billiger wie Eisenträger-Decken. Vorprojekte, statische Kostenberechnung unverbindlich zu Diensten. Man wende sich an: Dampfziegelei Hedelfingen Paul Weyhenmeyer, Hedelfingen bei Stuttgart. Ziegeleien zur Herstellung der Hohlkörper werden in allen Gegenden nachgewiesen.

Für eiserne, hölzerne und gemauerte Schweinehaltungen sind Albers glasierte u. verzinkte Ripptröge die besten. Ueber 10000 Stück in Gebrauch u. glänzend bewährt. Kataloge gratis. Jos. Albers, Gtodach, Baden. Staniol, altes Zinn und Blei kauft fortwährend zu höchsten Preisen L. Otto Bretschneider, Zinngießerei, Karlsruhe, Herrenstraße 50.

Apfelwein, sehr preiswürdige Qualität, aus nur besten saueren Sorten gekeltert, per Liter von 26 Pfg. ab, liefert in Leihfässern von 50 Liter an. Hermann Schnurr, Achem (B.)

Rohrmatten jeder Art liefert billigst Rohrgewebefabrik Hch. Beny 1, Gimbshelm (Rheinhessen) Telephonruf Amt Guntersblum No. 11.

# Mannheimer Gewerbebank

e. G. m. b. H.

Gemäß §§ 33, 139 des Genossenschaftsgesetzes veröffentlichen wir hiermit:

## 1. Netto-Bilanz der Genossenschaft pro 1914.

Aktiva.		Passiva.	
	ℳ		ℳ
Raffa-Konto	60308.43	Geschäftsguthaben-Konto	
Guthaben bei der Reichsbank, Post-scheckamt u. anderen Banken	54126.22	a) verbleibende Mitglieder ℳ. 541199.23	580721.71
Wechsel-Konto (siehe ℳ. 327000 — 1a. Bank-Akzente)	850445.19	b) auscheidende Mitglieder ℳ. 39522.48	130000.—
Effekten-Konto (vorhandene Wertpapiere)	119732.35	Reservefond-Konto	80000.—
Coupons- und Sorten-Konto	4062.13	Spezialreservefond-Konto	10000.—
Lombard-Konto	5735.20	Deckredere-Konto	750828.37
Konto-Korrent-Konto	1525334.73	Spareinlagen-Konto	346479.—
Konto-Korrent-Konto	240219.16	Sched-Konto	630806.97
Wale	13664.50	Banken-Konto	11101.82
Vorschuß-Konto	2600.—	Tratten-Konto (laufende Akzente)	9387.11
Mobilien-Konto		Kont-Konto	240219.16
		Zinss-Konto	33775.38
		(s. Ein. überg. Wech.)	
		Diskonto-Konto (Beratob. Diskont)	4911.90
		Zinsen-Konto (Beratob. Zins)	89.40
		Tantiemen-Konto	14364.50
		Dividenden-Konto	28552.59
		Gewinn-Vortrag	5000.—
	2876227.91		2876227.91

## 2. Nachweis über Ab- und Zugang der Genossen pro 1914.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1914	635
Es traten im Laufe des Jahres hinzu	50
Es schieden aus durch Tod	8
„ Kündigung	27
„ Ausschluss	22
„ Übertrag	5
verbleiben am 1. Januar 1915	623

## 3. Angaben über Geschäftsguthaben und Haftsumme.

Betrag d. Geschäftsguthabens Ende d. Geschäftsjahres 1913	ℳ 560084.09
„ „ „ „ „ „ 1914	ℳ 580721.71
„ „ „ „ „ „ Vermehrung während des Jahres 1914	ℳ 20637.62
Betrag der Haftsumme Ende des Geschäftsjahres 1913	ℳ 579000.—
„ „ „ „ „ „ 1914	ℳ 598000.—
„ „ „ „ „ „ Vermehrung während des Jahres 1914	ℳ 19000.—

Mannheim, den 26. März 1915.

Mannheimer Gewerbebank e. G. m. b. H.

**Schmiedbaren Eisenguß**  
sowie **Temperstahlguß**  
In vorzügl. Qualität (nur Tiegelguß) fertigt an nach einzusendenden Modellen  
Schraubenspundfabrik **Wm. Kromer, H.-Ü., Freiburg i. B.**

**MARMOR**  
Waschtischaufsätze, Nachttische u. sonstige Möbelplatten.  
**Steinindustrie Schachenmühle**  
Mannheim Straßburg i. Els. Baden-Baden.

**Sägenfabrik Regenstaul 26**  
(Inh. Karl Gottfried) Oberpfalz

Spez.: Laub-, Decoupiert-,  
Band- und Kreis-

## Sägen

Prima Qualität!  
Rascheste Lieferung!  
Billigste Preise!

Wir offerieren sofort lieferbar:  
**Transmissions-Teile**

z. B. Ringschmierstahlager mit 2 Ringen

30 35 40 45 mm Bohrung  
M. 3.— 3.15 3.30 3.50 p. Stück

Gew. ca. 7 kg 8 kg „ „

Deutsche Stahlager

30 35 40 45 50 mm Bohrg.

M. r.— 1.25 1.50 2.— 2.50 p. Stück

Ringschmier- Hänge- und Wandlager

200 250 300 350 400 mm Ausladg.

M. 3.80 4.— 4.40 4.75 5.20 p. Stück

Kreissägelager

Wellenstärke 33 mm M. 17.50 p. Stück

40 mm „ 21.50 „

ia. Kreissägeblätter billigst.

**Holzriemenscheiben** (Hart-

holz)

ers. klassiges Fabrikat

200x100 mm M. 1.90

400x100 „ „ 3.30

600x100 „ „ 5.15

800x100 „ „ 7.30

usw.

Bei Abschluß

Rabatt!

Preislisten gratis.

„Hesk“, G.m.b.H. Würzburg.

## Gebrüder Katzauer

Lack-, Kitt- u. Farbenfabrik  
**Bruchsal**

Lichtechte bunte Farben

Bleiweiß, Zinkweiß

Lithopone in Pulver und

feinst in Leinöl gerieben

Dekorations- und

Wagenlacke, Leinöl-

kitt, Diamantkitt schwarz,

Zementfarben, Kar-

bolineum.

Offerierte

la Drehofen-

Portland-Zement

außer Syndikat.

Gest. Anfragen unter G 296 an die

Expedition dieses Blattes.

Prima

**Gschleifsteine** für alle

Zwecke

ab Lager Straßburg i. E. oder Birken-

dorf, sowie Härtepulver, Schweiß-

pulver und Schweißplatten empfiehlt

**B. Rebmann,**

Birken-dorf.



Solid in der Konstruktion.  
Leichte Bauart.

Dauerhaft sind die  
**Schmiedeisernen**

Treppen

— jeder Art. —

**Schmiedeisernen**

Fenster.

Von

**Georg Bauder,**  
Heidenheim a. Br.

Fabrik für Eisenkonstruktionen.

## Wichtig für Schuhmacher!

Offerierte bis auf weiteres:

1a Sohlleder, Kernstücke zu Deck-

flecken kg 1.60 Mt., Zwischenflecken-

und schöne Kernedden kg 1.— Mt.,

1/2 Fleckenleder und kleine Kernedden

kg 0.40 Mt. Beste Sortierung.

Verfand nicht unter 25 kg per

Nachnahme oder Voreinsendung.

Nichtgefallendes nehme zurück.

**J. Gemmler Nachf., Karlsruhe i. B.**

Küppurertstraße 20.



Allein „Colop“ (farbiges Kar-

bolineum) ist der beste und billigste

Anstrich in allen Farben für Holz,

Stein und Eisen. 200

Prospekt mit Muster gratis.

Nachahmungen wertlos.

**Fink & Cie. G. m. b. H.**

Asperg 2 (Wttbg.)

Befürch-

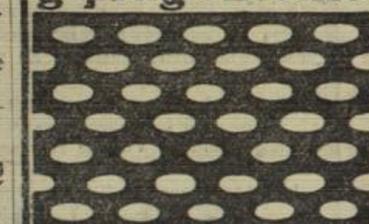
ten Sie **Arterienverfaltung**

so verl. Sie eine aufklärende Karte.

Gefte Deutsche Frucht-Saft-Presserei

für Hygiene Labenburg (Bad.) 30.

## Gelochte und Geprägte Bleche



Kurze

Leferzeit

Musterbuch

kostenlos

**Ernst Sorst & Co**

Hannover Hainholz

Sämtliche **Steinholzmaterialien** gebrauchsfertig gemischt, ferner  
**la Euboea Magnesit** frisch gebrannt, feinst gemahlen, **Chlormagnesium** geschmolzen, kristallisiert, auch Lauge in Kesselwagen oder Leihfässern  
 liefern ab Lager Freiburg oder Basel in altherrwährter, bester Qualität zu billigsten Tagespreisen  
**CH. H. PFISTER & Co., BASEL.**

**Ausschreibung.**

Für das Truppenlager Heuberg sollen die **Schlosserarbeiten** für das Lazarett Hauptgebäude Nr. 144 (Los 23) in einem Los öffentlich verdingen werden. Verdingungsunterlagen können im Bauamt eingesehen und soweit vorrätig gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 2.50 M. (keine Briefmarken) bezogen werden. Versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote müssen am 15. April 1915, bis 1/4 Uhr nachmittags dem Bauamt vorliegen. Eröffnung der Angebote 1/2 Stunde später in Gegenwart der Bewerber oder berechtigten Vertreter.  
 Truppenübungsplatz Heuberg, 30. März 1915.  
 Militär-Neubauamt.

Nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 haben wir zur Herstellung einer Wegbrücke in Zimmern (Amt Tauberbischofsheim) öffentlich zu vergeben: 190 cbm Fundamentaushub, 38 cbm Fundament- und Eisenbeton, 165 cbm Mauerwerk, 70 qm Pflaster, 5,8 cbm Gaussteinlieferung, 3000 kg Eisenkonstruktion aus I-Trägern. Pläne und Bedingungen, letztere zur Abgabe, liegen in den üblichen Geschäftsstunden im Dienstgebäude, Lauda, Zimmer Nr. 29 auf. Kein Versand nach auswärts. Angebote sind postfrei, verschlossen mit der Aufschrift „Wegbrücke Zimmern“ bis 15. April, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
 Lauda, 1. April 1915. Großh. Bahnbauinspektion.

**Koaks- und Kohlenlieferung.**

Die Großh. Direktion der Seil- und Pflegeanstalt Emmendingen vergibt auf Grund der auf ihrer Kanzlei zur Einsicht und zum Bezug ausliegenden Bedingungen im Wege des schriftlichen Angebots die Lieferung ihres Bedarfs an Koaks und Ofenkohlen für die Heizperiode 1915/16 mit 6000 Zentner Ruhrer Brechkoaks und 2000 Zentner anthrazithaltigen Magerwürfellohlen. Angebote darauf sind verschlossen und mit geeigneter Aufschrift versehen bis 19. April bei der Anstaltsdirektion einzureichen. Zuschlagsfrist 10 Tage.  
 458

**Vergabung von Bauarbeiten.**

Für eine Siedelung der gemeinnützigen Baugenossenschaft Galtlingen-Weil in Galtlingen mit vorerst 18 Wohnhausbauten sind öffentlich zu vergeben:  
 1. Erd-, Beton- und Maurerarbeiten sowie Kunststeinlieferung. 2. Zimmer-, 3. Schmiedearbeiten und Eisenballenlieferung. 4. Blech- und 5. Dachdeckerarbeiten. Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe liegen auf unserem Bau-bureau in Galtlingen, Hohenstraße Nr. 169 vom 6. April ab zu Einsicht und Entgegennahme der Angebotsvordrucke gegen Kostenerstattung. Ein Versand der Vordrucke nach auswärts erfolgt nicht. Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen am 12. April, vormittags 11 Uhr bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
 Galtlingen, den 3. April 1915.  
 Die Bauleitung: Heinrich Mehlin, Architekt.

**K. Gössel, Baumaterialien-Geschäft, Karlsruhe, Tel. Nr. 68**  
**Abteilung Steinindustrie:** Lieferung von Werksteinen aus eigen. Sandstein- u. Granitbrüchen  
**Marmorwarenfabrikation:** Waschtischaufsätze, Nachttischplatten, Schalltafeln. Marmorverkleidungen aller Art

**Apparate-Gesellschaft m.b.H. Karlsruhe**  
 Großhandl. in Bedarfsartikeln u. Apparaten der Gas-, Wasser-, Dampf-, u. Bierleitungs-Installation. Pumpen, Bade- und Klosett-Artikel. Dachfenster u. Entlüfter.



Zur Herstellung einer Einfriedigung in der Gerwigstraße sind Grab-, Maurer- und Betonarbeiten, Steinhauerarbeit (Notes Material), Schlosserarbeiten und Zimmerarbeiten zu vergeben.  
 Vordrucke können beim städt. Hochbauamt, Karl-Friedrich-Str. 8, Zimmer Nr. 170, abgeholt werden.  
 Dasselbst sind die Angebote bis Donnerstag, den 15. April 1915, nachmittags 4 Uhr, einzureichen.  
 Karlsruhe, den 8. April 1915.  
 Städt. Hochbauamt.

**Bopp & Reuther**  
 Mannheim-Waldhof  
**Kreisel- und Kolbenpumpen**  
 für alle Zwecke.  
 Spezial-Listen zu Diensten.



**Adolf Bürkle, Bruchsal**  
 Sägewerk und Parkettfabrik  
**Parkett-Fussböden**  
 in einfacher bis zur feinsten Ausführung.

Ein **zeitgemäßer Bürgersteigbelag**  
 wird hergestellt mit  
 rheinischen hydr. gepreßten Gehwegzementplatten  
 und mit  
 Blenduriteinplatten  
 von der  
 Rhein. Asphalt- und Zementplattenfabrik  
 G. m. b. H. in Karlsruhe-Rheinhafen.



**Leder-Treibriemen**  
 fabrizieren u. liefern preiswert  
**1a Ware**  
 unter Garantie  
**Schmidt & Wiechmann**  
 Frankfurt am Main.

**Lohn-Beutel**  
 für Fein- u. 1000 St. u. m. 1.90 an liefert  
 Otto Bachmann, Saalgau Nr. 31 Wbg.  
 Lieferant erster Firmen. Muster gratis.  
 Angabe obiger Nummer ist notwendig.

me  
 Co  
 molz

Schmiedeiserne  
**Wendel-Treppen**  
Versandt fertig montiert  
der zerlegte Fabrik THEOD. KOCH, SCHW. HALL

### Beschlagteile für Militärfahrzeuge

roh geschmiedet und Bearbeitung, sowie auch andere Schmiedeteile im Gesenk geschmiedet, liefert sofort das

**Rastatter Hammerwerk**

Inh.: F. Wesse Schmidt  
Industriestraße 36, Telefon 297.



für alle Zwecke, Schließ- u. Pollerfilzschelben, Gips-, Dichtungs- u. Isollinze, imprägnierten Unterlagematr., Filz für Lichtausapparate, Filzringe, Streifen usw.

**Steinhäuser & Kopp**  
Filzfabrik  
Offenbach 29 a. Main.

### Apfelwein

in hervorragender Qualität, aus den besten Sorten gekeltert, per Liter 26 Pfg.

liefert in Gebinden von 40 Liter an  
**Karl Jhli, Kellerei Uchtern L. B.**

Bahle. Anerkennung. a. a. Gesellschaftskreisen

### Sämtliche Beschlagteile für Proviantwagen N/K 95

liefert  
**A. Beierle, Metallwarenfabrik Freiburg i. B.,** Abteilung für Heereslieferg.

Bei Bestellung ist die genaue Angabe der amtlichen Bezeichnung und Stückzahl erforderlich.

### Moderne Schacht-, Bohr- und Filterbrunnen

nach erprobten Systemen, für alle Leistungen.

**Tiefbohrungen** in jedem Gebirge bis zur größten Tiefe.

Bohrversuche für Baugrunduntersuchungen, Schürfböhrungen.

**Grundwasserabsenkungen u. Pumpenanlagen.**

**Wilhelm Reck, Karlsruhe, Fernsprecher 2271.**

### Kunst-Hausteine

für Tür- u. Fensterumrahmungen, Sockel, Treppen-Tritte etc. in allen Steinarten u. Farbtonungen in bester u. sauberer Ausführung. Zementwaren aller Art.

**Portl.-Zementröhren** in allen Lichtweiten (rund und oval). Großes Lager. Im Betrieb ist u. a. eine Rohrstampfmaschine D. R. P. Die Röhren werden durch Vornahme von Stichproben auf Druckfestigkeit auf der Prüfungsprelle System Koenen untersucht.

**Trottoir-Zementplatten,** glatt u. gekuppt, hergestellt auf einer Hydr. Presse mit einem Druck von ca. 250000 kg.

Verwendung nur bester Rohmaterialien zu allen Fabrikaten. — Beste Referenzen und Zeugnisse aus Fachkreisen. — Eig. Kies- und Sandgruben direkt bei der Fabrik. — Moderne maschinelle Einrichtung. — Dampftrieb. — Schienen-Anschluss.

**Muschelkalksteinmaterial** in verschiedenen Körnungen aus eigenem Steinbruch.

Naheste Lieferung. — Billigste Preise.

**Hegauer Steinwarenfabrik Engen**  
Inhaber: Kommerzienrath Gustav Prym, Engen (Baden).  
Gegründet 1900. Fernsprecher 3.

### Stempelfabrik Adelsheim

Inh. Rich. Veith, Adelsheim und Mannheim liefert die besten und billigsten **Parafahnen- u. Metallstempel, Signierstempel, Schilder** in Email und Messing.



### BOSCH & GEBHARD

**Treibriemen-Fabrik MANNHEIM, U 3, 22**  
Telegr.-Adresse: **Bosch Gebhard Mannheim**  
Telephon Nr. 755

### Flüssiges Aluminium

# 'Frico'

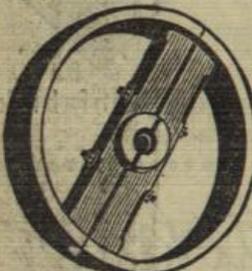
(gesetzlich geschützt), silberfarbener Rostschutz- und Zieranstrich, bis selbst zur Rotglut-hitze (500° C.) hitzefest, elastisch, witterfest, feuchtigkeitsbeständig, rostschützend, für Heizkörper, Dampfleitungen, Schornsteine, Motortelle, Gitter, Maschinen, Ofenmäntel, Ventilatoren, Exhaustoren, Separatoren usw.

Rostschutz-Farbwerke  
**Frischauer & Comp.**  
Asperg-H. vor Stuttgart  
Wien Budapest

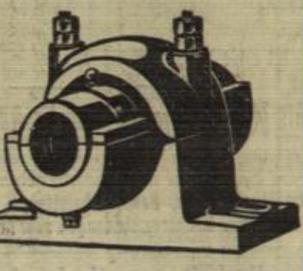


**Adolf Aldinger, Obertürkheim bei Stuttgart**  
baut schon seit vielen Jahren als **alleinige Spezialität** **erstklassige Holzbearbeitungs-Maschinen** **neuester modernster Bauart**  
mit leichtlaufender Kugellagerung oder mit gesetzl. gesch. Phosphorbronze-Ringschmier-Lagerung. Viele gesetzl. gesch. Verbesserungen. Beste Referenzen. Besuche kostenlos. Anfragen unt. Nr. 63 erbet.

## Neue Transmissionen Alte



**Riemscheiben**  
in Hartholz und Eisen



**Treibriemen**  
**Putzwolle**

Ständig großes Vorratslager

# J. Haymann, Konstanz.

**Ingenieurbureau Adolf Friedr. Drössel Mannheim U. 6. 14.**  
Inhaber: A. F. Drössel, Zivilingenieur. Beidigter Sachverständiger für Maschinen und Automobilbau. Amtl. bestellter Abnahme-Ingenieur

Sachverständiger bei Lieferungsstreitigkeiten, Gutachten, Revisionen von maschinellen Anlagen, Inventuren, Gründungen, Schätzungen, Beratung bei Neu-Anlagen.

Billigste Bezugsquelle in **Calcium-Carbid**  
**J. Diebolt Nachf., Straßburg i. E.**  
Steinstraße 48. Telefon 187 u. 280

Bezugspreis durch die Post oder Buchhandel 3.- M im Jahr ohne Bestellgeld  
Beilagen: Heimat und Handwerk und Handwerkstechnische Rundschau.

# BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKER-ZEITUNG

Anzeigenpreis 40 Pfg. die 4 gespaltene kleine Zeile. Bei Wiederholung Rabatt, der bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren hin-fällig wird.  
Erfüllungsort: Karlsruhe.

Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles in Karlsruhe.  
Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Anzeigenannahme: G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Straße 14

## Während des Krieges

erscheint die Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung in allen Teilen unverändert. Wie vor dem Kriege beträgt die Auflage jeder Nummer

**26000 Exemplare**

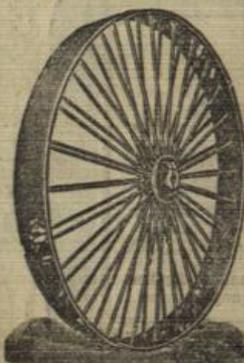
und gelangt in die Hände fast aller badischen Fabrikanten und Gewerbetreibenden, von denen sie in der jetzigen Zeit fast noch mehr beachtet wird. Wer unter ihnen Interessenten sucht, für den ist die Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung auch jetzt

## nicht zu entbehren

### TH. & O. HESSIG

BETON- u. EISENBETONBAU  
IM HOCH- u. TIEFBAU

GEGR. 1878 KARLSRUHE TEL. 105



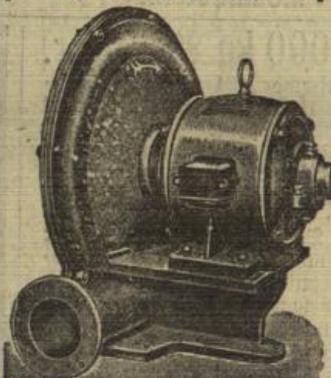
### Schmiedeeiserne Riemscheiben

liefert zu billigsten Preisen und unter Garantie als Spezialität

**Adolf Graf,**  
Maschinen-Fabrik, Konstanz.

### Schmiedeventilatoren

für direkten elektrischen Antrieb, 200 bis 1500 mm Flügelrad-durchmesser für Einzelfeuer und Gruppen bis 100 Feuer und mehr.



Druckschriften kostenfrei. Nach Angabe d. Anzahl d. Schmiedefeuer Stromart und Spannung. Sonderangebot zu Diensten.

**Werner Geub & Co. H.**  
Maschinenfabrik und Eisengießerei  
Cöln-Ehrenfeld 31  
- Fabrik gegründet 1842 -

### Stempelfabrik Adelsheim

Inh. Rich. Veith,  
Adelsheim und Mannheim  
liefert die besten und billigsten  
Hautschul- u. Metallstempel,  
Signierstempel, Schilder in  
Email und Messing.

### Lieferung von Deferschildern

1000 Stück von M. 2.50 an.

Anfertigung von  
Verschilderungen aller Art  
der Qm. von M. 2.50 an.

Schilderwerkstätte Kimmig,  
Griesbach (Reuchtal); Tel. 18.

### Kaiserstuhlweine

Beste Bezugsquelle:

**S. Bastian,**

Endingen-Kaiserstuhl (Bad.).

### Schmiedeeiserne Fenster aller Art

Eisenkonstruktionen etc.

**A. Schlachter**  
Karlsruhe Tel. 1595

### Dennhardt & Co., Miltenberg a. M.



### Spiralbohrer-Fabrik Bavaria

Erstklassiges Fabrikat. Preisliste mit Angabe des Rabattes auf Verlangen.  
Hoher Rabatt. Vertreter für alle Plätze gesucht.



### Schutzanstrich

für Eisen, Holz, Beton und Mauerwerk bewährt sich seit vielen Jahren

**Siderosthen-Lubrose**  
streichfertig, D.R.P., in allen Farbtönen

**Akt.-Ges. Johannes Jeserich**  
Charlottenburg-Berlin.

Generalvertreter: Gebrüder Simon, Stuttgart.

# Ad. Messerschmitt, Mannheim 17

Holzimport, Dampfobel- u. Sägewerk.   
Telephon 512 und 818.

Filiallager: Mainz-Kastel, Pratteln, Schweiz.

Eigene Kranenanlage 6000 Kilo Tragkraft

**Hobelbretter** in Pitch-pine, Red-pine, auch mit stehenden Jahren, nord. Tannen, Fussleisten, Bekleidungen. **Große moderne Trockenanlage.**

## Ueberseeische Bau-, Möbel- und Luxushölzer:

als alle Sorten Mahagoni, Palisander, Ebenholz, Satinussbaum, Ahorn, Linden, Whitewood, Nussbaum, Cottonwood, amerik. Kiefern, Eichen, Pitch-pine, russ. Erlen, Birken etc.

## Melaphyr-Pflastersteine

Bord-, Trottoir- und Mosaiksteine,

Buntsandsteine. Spezialität: Fertige Steinmetzarbeit **Carl Wentzler, Landstuhl (Pfalz). Tel. 1**

## Verkauf von etwa 35 000 kg Altpapier.

Die Bedingungen liegen im Zimmer 181 der Ober-Postdirektion auf. Zu beziehen gegen 15 Pf. Angebote sind verschlossen mit Aufschrift „Angebot auf Altpapier“ bis 14. Mai 1915 einzusenden. Angebote-Eröffnung am gleichen Tage 11 Uhr vormittags. Zuschlagsfrist 4 Wochen. **466**  
Konstanz, 6. April 1915. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Wasserleitungsarbeiten für den Bahnhof Rot-Malsch in der Hauptsache bestehend aus 1200 m Rohrleitung mit Grabarbeiten und Zubehör nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 an einen Unternehmer zu vergeben. Zeichnungen und Bedingnisheft auf unserem Zeichenbureau zur Einsicht, wo auch Angebotsvordrucke erhältlich. Kein Versand nach auswärtig. Angebote verschlossen, postfrei, mit der nötigen Aufschrift, längstens am 23. April, vormittags 10 Uhr bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. **465**  
Heidelberg, 9. April 1915. Gr. Bauinspektion 2.

## Arbeitsvergebung.

Die Einrichtungsgegenstände für den Amtsgerichtsneubau in Rehl sollen durch eine Reihe kleinerer Lose in engerer Submision vergeben werden. Möbelschreinermeister, die wünschen, eventuell berücksichtigt zu werden, werden gebeten, sich bis 20. d. M. schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Inspektion zu melden. Zeugnisse über ausgeführte Arbeiten sind vorzulegen. **470**

Zeitpunkt der Arbeitsvergebung 15. Mai.

Zeitpunkt der Ablieferung 1. Juli.

Achern, den 10. April 1915. Groß. Bezirksbauinspektion.

## Bauarbeitenvergebung.

Für die Einfriedigung des Mustergartens für die Kreisschule in Radolfzell sind nachstehende Arbeiten im Submissionswege zu vergeben:

1. Grab- und Betonarbeiten einschl. Eisenbetonpfosten, **469**
2. Schlosserarbeiten,
3. Anstreicherarbeiten.

Schriftliche Angebote nach Einzelpreisen ausgedrückt, wollen verschlossen und mit der Aufschrift „Einfriedigung“ versehen, bis längstens Samstag, den 24. April d. J. an die Kreisschulhaltungsschule in Radolfzell eingereicht werden.

Die Submissionsunterlagen können auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden und sind Arbeitsauszüge gegen Vergütung der Schreibgebühr erhältlich.

Radolfzell, den 8. April 1915.

Der Bauleiter: Finus, Architekt.

Hochbauarbeiten zur Vergrößerung des Wärterwohngebäudes Wartstation 221 der Durlach-Mühlackerbahn Gemarkung Ersingen, nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Erd-, Maurer- und Betonarbeiten, Zimmer- (beil. 4,9 cbm), Blechner-, Verputz-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Anstreicher- und Tüncherarbeiten. Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe auf dem Geschäftszimmer der Groß. Bahnmeisterei Wilferdingen zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Versand nach auswärtig findet nicht statt. Angebote verschlossen, postfrei mit der nötigen Aufschrift versehen, längstens bis Freitag, den 23. d. Mts., vormittags 10 Uhr, bei Groß. Bauinspektion I, Karlsruhe einzureichen, dort auch Öffnung der Angebote. Zuschlagsfrist 3 Wochen. **455**  
Karlsruhe, 1. April 1915. Groß. Bauinspektion I.

## Gebrüder Katzauer

Lack-, Kitt- u. Farbenfabrik **Bruchsal**

### Lichtechte bunte Farben

**Bleiweiß, Zinkweiß**  
**Lithopone** in Pulver und feinst in Leinöl gerieben  
**Dekorations- und Wagenlacke, Leinölkitt, Diamantkittschwarz, Zementfarben, Karbolineum.**

## Trockene Wände

durch die echten **Kosmos-Tafeln.**

Sofort trockene Wandoberflächen. Dauernd Luftisolierschichten. Verlg. Sie Prosp. Nr. 161a **A. W. Andernach, Beuel a. Rh.**

## Erfurter Garnfabrik

Hoflieferant in Erfurt K 17

fertigt und verschickt vorzügliche

## Strickwolle

Baumwolle, Strümpfe u. Unterwäsche auch an Private. Muster franko.

## Leder-Treibriemen

fabrizieren u. liefern preiswert

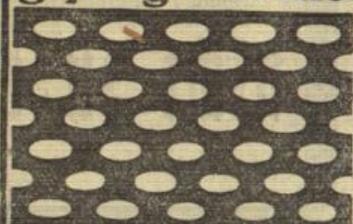
**1a Ware**

unter Garantie

**Schmidt & Wichmann**

Frankfurt am Main.

## Gelochte und geprägte Bleche



Kurze Lieferzeit **Ernst Sorst & Co** **Hannover Hainholz**

## Philipp Mohr, Holzimportgeschäft,

Bureau und Lager: **Mannheim** Telephon Nr. 4289.

Industriehafen-Diffenstr. **Amerikanische Pitsch-Pine, Red Pine, Yellow-Pine. Nord. Weissholz etc., rauh und gehobelt.**

## Karlsruher

## Lebensversicherung a. G.

vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Bisher beantragte Versicherungen 1500 Millionen Mark.

In 1915 trotz dem Kriege gleiche Steigerung der Dividenden für die Versicherten wie in den letzten Jahren.

— Mitversicherung der Kriegsgefahr. —

Empfohlen durch Vertrag mit dem Verband badischer Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen.